

erlauben.<sup>30</sup> Aber gewiß viel grundlegender noch sind Präventivmaßnahmen wirtschaftlicher Art, welche die entwickelten Nationen zugunsten der ärmeren Länder ergreifen müssen: Die aktuellen Kriege sind nicht mehr Kriege zwischen Staaten (noch weniger zwischen reichen Staaten, die sich untereinander friedlich organisiert haben), sondern innere Konflikte aufgrund ideologischer oder ethnischer Auseinandersetzungen, aufgrund von Überbevölkerung oder auch von Armut. Eine Verbesserung des Erziehungswesens und des Lebensstandards ist eine notwendige Bedingung dafür, daß diese sich entwickelnden Länder sozial und politisch gerechtere Grundstrukturen erwerben können. Die Präventivdimension der humanitären Intervention schließt also Überlegungen im Hinblick auf globale Gerechtigkeit ein, ein Thema, das unter Philosophen und Politikern erheblich mehr Aufmerksamkeit verdient.

Eine Grundfrage wird gleichwohl immer offen bleiben: Bis zu welchem Punkt soll sich die Internationale Gemeinschaft bei Interventionen zugunsten von Opfern engagieren, und bis zu welchem Punkte kann sie moralisch dafür zur Verantwortung gezogen werden, es nicht zu tun? Parallel zur Debatte über globale Gerechtigkeit sind wir hier, einmal mehr, mit der Frage nach der Reichweite von Pflichten konfrontiert, mit dem Problem der Grenzen der Moral. Klarerweise muß die Utopie der Realität Platz machen: Die UNO-Truppen lassen sich nicht in Feuerwehrlaute umwandeln, die alle Feuer löschen, welche von unverantwortlichen und unfähigen Regierungen gelegt werden. Aber die Moral hätte schon einen Schritt auf dem Weg zum »Ewigen Frieden« getan, wenn man gute Argumente für einen moralischen Vorwurf hätte, die Opfer dort nicht gerettet zu haben, wo man es hätte tun können, bevor die Krise so dramatische Ausmaße wie in Ruanda oder so unkontrollierbare wie in Ex-Jugoslawien annahm.

30 Tesón (1988, 15) schlägt vor, sich folgende Fragen zu stellen: »did troops occupy the territory longer than necessary? Has the intervenor demanded advantages or favors of the new government? Did the intervenor seek to dominate the target State in some way unrelated to humanitarian concern? ... the final test will be whether human rights have been effectively restored as a result of intervention«. Zur Erörterung der Triftigkeit dieser Fragen vgl. Corten/Klein (1992, 157).

## Thomas W. Pogge Eine globale Rohstoffdividende

Everyone has the right to a standard of living adequate for the health and well-being of himself and of his family, including food, clothing, housing and medical care. Everyone is entitled to a social and international order in which the rights and freedoms set forth in this Declaration can be fully realized.

Artikel 25 und 28 der Universal Declaration of Human Rights

### 1. Einleitung: Radikale Ungleichheit und unsere Verantwortung

Eine große moralische Herausforderung unserer Zeit ist das gewaltige Ausmaß bitterster Armut weltweit. Mehrere hundert Millionen Menschen leben in unvorstellbarer Armut irgendwo in der sogenannten Dritten Welt.<sup>1</sup> Von hinreichender Ernährung, Hygiene und medizinischer Versorgung weitgehend abgeschnitten,

<sup>1</sup> Etwa 1,3 Milliarden Menschen, knapp ein Viertel der Weltbevölkerung, leben unter der Armutsgrenze, die definiert ist als »that income or expenditure level below which a minimum, nutritionally adequate diet plus essential non-food requirements are not affordable« (UNDP 222) und z. Zt. einer Kaufkraft von täglich \$ 1 pro Kopf entspricht (*ibid.* 27). Da die Kaufkraft von Geld in den ärmeren Ländern etwa fünfmal höher liegt (*aus ibid.* 171, 179, 185), entspricht diese Armutsgrenze einem pro-Kopf Einkommen von etwa 20 cent pro Tag oder \$ 73 (DM 116) pro Jahr. Wenn 23% der Weltbevölkerung unter dieser Schwelle liegen, kann man davon ausgehen, daß das ärmste Fünftel der Menschheit im Schnitt mit ca. DM 100 (Kaufkraft DM 400) pro Jahr auskommen muß. (Mr. Selim Jahan, Deputy Director des UNDP Human Development Report Office in New York City, hat mir mündlich bestätigt, daß die Angabe der Armutsgrenze mit einem Dollar pro Tag und Kopf sich auf Kaufkraft, nicht Einkommen bezieht. Das stimmt überein mit den Angaben in Dasgupta, 79 f.)

sterben pro Jahr über 20 Millionen dieser Menschen an Hunger und verschiedenen leicht und billig heilbaren Krankheiten.<sup>2</sup> Das Schicksal dieser Armen kontrastiert scharf mit dem vieler anderen, denen es erheblich besser geht: im Hinblick auf Kindersterblichkeit und Lebenserwartung; Zugang zu Nahrung, Kleidung, Wohnung, Bildung und medizinischer Versorgung; persönliche Sicherheit; Rechte, Freiheiten, Möglichkeiten; politischen Einfluß; Hygiene und sanitäre Bedingungen; sowie Einkommen, Wohlstand, Freizeit.<sup>3</sup>

2 Die meisten dieser Todesfälle passieren in ganz normalen Zeiten ohne Mangel, in denen der Lebensunterhalt der Armen dennoch ständig an einem seidenen Faden hängt. Weil dieses Leiden zeitlich und räumlich verteilt auftritt, wird es von den Medien kaum wahrgenommen. Und selbst wo photogene Katastrophen – wie etwa Dürren, Erdbeben, Fluten, Stürme oder kriegerische Auseinandersetzungen – konzentrierte Hungersnöte auslösen, ist die Grundursache doch immer die Armut der Betroffenen. Unter Wohlhabenden lösen Dürren und Unwetter keine Hungersnöte aus (vgl. Sen 1981).

3 Zwar ist es für mein Argument wichtig, daß es uns recht gut und auch sehr viel besser geht als den Armen dieser Welt, aber ich werde mich hier dennoch nicht auf eine Diskussion der Definition und Messung von Lebensstandards einlassen. Dieses Thema ist in den letzten Jahren viel behandelt worden, vornehmlich etwa von Ronald Dworkin, James Griffin, Martha Nussbaum, Derek Parfit, John Rawls, Thomas Scanlon und Amartya Sen. Ich lasse dieses Thema nicht nur aus Platzgründen beiseite, sondern auch weil ich glaube, daß jeder plausible Maßstab für Lebensstandards meine Behauptungen stützen würde, und zudem befürchte, daß die detaillierte Auseinandersetzung um die Definition und Messung von Lebensstandards, und überhaupt jede Übersetzung des Problems in numerische Ausdrücke, viele Leser von den wirklich wesentlichen Fakten eher ablenken könnte. Wir lesen, daß das Durchschnittseinkommen in manchen Ländern ein Fünftel des unsrigen beträgt; aber diese Zahl verschleierte, daß viele Menschen dort nicht annähernd dieses Durchschnittseinkommen verdienen können und ständig damit rechnen müssen, ihre Kinder an einfachem Durchfall sterben zu sehen, weil sie sich ein Rehydrierungspräparat, dessen Produktion 20 Pfennige kostet, nicht kaufen können. Etwa 3 Millionen Kinder sterben jährlich auf diese Weise, weitere 3,5 Millionen an Lungentzündung, eine Million an Masern, und so weiter (Grant 1993). Auf jeden Fall muß man sich vergegenwärtigen, daß das, was ich in diesem Aufsatz pauschal als Armut bezeichne, über Einkommen und Besitz hinaus noch viele andere Seiten hat. Dazu gehört auch die Kinder-

Man kann dieses Elend auf zweierlei Weise als moralische Herausforderung für uns auffassen. Zum einen könnte man uns eine positive Verantwortung für dieses Elend zuschreiben, die darauf beruht, daß wir die Lage der Armen verbessern könnten: Da sie wirklich leiden und es uns so viel besser geht, sollten wir einen Teil unserer Mittel, Zeit und Lebenskraft darauf verwenden, ihnen zu helfen.<sup>4</sup> Andererseits könnte man uns eine negative Verantwortung zuschreiben, etwa mit der Behauptung, daß wir an der Produktion dieser Armut mitwirken oder profitieren.

Diese beiden Formulierungen unterscheiden sich in wichtigen Punkten. Die positive Formulierung hat ein weiteres Anwendungsfeld und ist daher leichter begründbar. Man braucht lediglich zu zeigen, daß es ihnen sehr schlecht und uns sehr viel besser geht und daß wir, ohne größere Einbußen in unserem Lebensstandard, ihre Not erheblich lindern könnten. Aber der leichte Zugriff der positiven Formulierung hat seinen Preis: Viele, die sie akzeptieren, halten sich dennoch für berechtigt, sich auf das eigene Leben zu konzentrieren und fühlbare Opfer für die vielen guten Zwecke, um die man sich wohl auch kümmern könnte, zu vermeiden. Zumindest fühlt man sich berechtigt, sich die guten Zwecke selbst auszusuchen, also statt der Armen dieser Welt auch die lokale Kirchengemeinde, den Tierschutzverein oder die Krebsforschung zu unterstützen. Die negative Formulierung hat ein engeres Anwendungsfeld, impliziert aber eine viel stärkere Verpflichtung: Die Forderung, man dürfe nicht weiter an der Produktion von Armut mitwirken und profitieren, läßt sich nicht einfach mit Hinweisen darauf zurückweisen, daß man sich, statt diese Forderung zu erfüllen, lieber der eigenen Familie oder der Krebsforschung widmen möchte. Deshalb ist es wichtig zu untersuchen, ob uns nicht auch eine negative Verantwortung, qua Beteiligung an einer Un-

arbeit. Dem jüngsten ILO Report zufolge sind 120 Millionen Kinder (im Alter von 5 bis 14) vollzeit- und weitere 130 Millionen teilzeitbeschäftigt (Wall Street Journal vom 12. November 1996, Seiten A2 und A20). Ihre Arbeit ist oft extrem anstrengend und gesundheitsschädlich – so werden z. B. etwa eine Million Kinder pro Jahr in die Sexindustrie rekrutiert.

4 Diese Argumentationsweise findet sich in Singer (1972) und ist im Anschluß an seinen Aufsatz heftig diskutiert und weiterentwickelt worden (siehe z. B. Shue 1980 und Kagan 1989). Zu den neuesten Beiträgen mit ausführlichen Literaturangaben gehören Cullity (1994) und Unger (1996).

gerechtigkeit, zuzuschreiben ist: wichtig für uns, insofern wir uns in dieser Welt moralisch orientieren wollen, und wichtig auch für die Armen, denn es ist zu vermuten, daß die Weltarmut nicht so beharrlich fortdauern würde, wenn wir wohlhabenderen Weltbürger uns eine negative Verantwortung dafür zuschrieben.

Manche glauben, daß das bloße Faktum radikaler Ungleichheit ausreicht, auch eine solche negative Verantwortung zu konstatieren. *Radikale Ungleichheit involviert fünf Bedingungen:*

1. *Es geht den Schlechtergestellten, absolut gesehen, sehr schlecht.*
  2. *Es geht ihnen auch relativ gesehen sehr schlecht, d. h. sehr viel schlechter als den Bessergestellten.*
  3. *Die Ungleichheit ist im wesentlichen permanent, d. h. die Schlechtergestellten haben wenig Aussicht, ihre Situation aus eigener Kraft nennenswert zu verbessern, während die Bessergestellten niemals, auch nur für ein paar Monate, die Erfahrung machen, zu den Schlechtergestellten zu gehören, und sich auch gar nicht vorstellen können, was es bedeutet, so zu leben.*
  4. *Die Ungleichheit ist allgemein, d. h. sie betrifft nicht nur einige Aspekte des Lebens, sondern alle wichtigen Aspekte oder wenigstens fast alle.*
  5. *Die Ungleichheit ist vermeidbar, d. h. die Bessergestellten können die Lebensumstände der Schlechtergestellten verbessern, ohne deshalb selbst deren Schicksal teilen zu müssen.*
- Diese fünf Bedingungen sind sicherlich in dem uns interessierenden Fall erfüllt,<sup>5</sup> aber ich glaube nicht, daß sie hinreichen, mehr als nur eine positive Verantwortung zu begründen. Stellen wir uns vor, daß wir Personen auf dem Planeten Venus entdecken, denen es sehr schlecht und viel schlechter als uns geht und denen wir ohne größere Einbußen in unserem Lebensstandard helfen könnten.

5 Die ersten vier Punkte sind von vielen überstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen immer wieder dokumentiert worden. Der fünfte Punkt läßt sich durch den Plan einer institutionellen Reform, den ich im dritten Abschnitt darlegen werde, und auch durch die vielen Erfolge abstützen, die Bürger der entwickelten Länder durch verschiedene Initiativen erzielt haben, etwa durch die Bereitstellung von Saatgut, Brunnen, sparsameren Öfen und Kleindarlehen (microloans), und auch durch Beiträge zur Verbreitung von Wissen (z. B. über Hygiene, gesunde Ernährung, Gesundheitsfürsorge, Geburtenkontrolle, Bewässerung und das Rechtswesen) und Fähigkeiten (Lesen, Schreiben, Rechnen, Buchführung, Marketing, usw.).

Natürlich könnte man sagen, daß wir, wenn wir ihnen diese Hilfe verweigern, uns an der zwangsweisen Aufrechterhaltung eines ungerechten Zustandes beteiligen und auch (durch Einbehaltung gebotener Hilfe) davon profitieren. Diejenigen, die überhaupt einen moralischen Unterschied zwischen positiver und negativer Verantwortung sehen, werden diese Position jedoch kaum überzeugend finden, weil der Fortbestand der radikalen Ungleichheit in diesem Fall ganz ohne unser Zutun zustandezukommen scheint. Natürlich läßt sich über diesen Punkt noch weiter diskutieren. Ich werde aber hier die Annahme akzeptieren, daß radikale Ungleichheit keine hinreichende Bedingung dafür ist, daß die Bessergestellten für die Lebensumstände der Schlechtergestellten negativ verantwortlich sind, und nach einer überzeugenderen Basis für negative Verantwortung Ausschau halten.

Natürlich ist radikale Ungleichheit auch keine notwendige Bedingung für negative Verantwortung.<sup>6</sup> Ich will mich hier aber auf radikale Ungleichheit konzentrieren und fragen, unter welchen Umständen radikale Ungleichheit eine Ungerechtigkeit manifestiert, für die die Bessergestellten negativ verantwortlich sind. Ich sehe drei plausible Denksätze, die negative Verantwortung für radikale Ungleichheit davon abhängig machen, ob diese Ungleichheit (1) eine Auswirkung gemeinsamer Institutionen ist, (2) die nicht kompensierte Ausschließung vom Nießbrauch natürlicher Rohstoffe involviert, bzw. (3) die Folge einer gemeinsamen und blutigen Geschichte ist. Diese Ansätze sind konkurrierenden moralphilosophischen Ausrichtungen und Traditionen zuzuordnen. Wir brauchen uns trotzdem nicht für einen dieser drei Ansätze zu entscheiden, wenn, wie ich zeigen werde, die folgenden beiden Thesen wahr sind: *Erstens* liegt allen drei Ansätzen zufolge eine negative Verantwortung für die in unserer Welt wirklich existierende Armut vor, weil diese Armut neben den Bedingungen für radikale Ungleichheit auch die Zusatzbedingungen aller drei Ansätze erfüllt (und deshalb eine Kernungerechtigkeit darstellt). *Zweitens* läßt sich ein Vorschlag zur Reform der bestehenden Verhältnisse skizzieren, der allen drei Ansätzen zufolge ein wichtiger Schritt in Richtung auf eine gerechte Weltordnung wäre. Wenn ich diese beiden Thesen erhärten kann, eröffnet sich die

6 Man kann z. B. negativ verantwortlich sein für Verletzungen, die man anderen zufügt.

Chance einer Koalition, speziell für das Thema Weltgerechtigkeit, der wichtigsten westlichen Moralkonzeptionen. Diese Koalition brächte einen begrenzten Konsens zum Ausdruck, dem zufolge die bestehende Weltordnung ungerecht ist und durch Einführung einer Globalen Rohstoffdividende wesentlich gerechter würde.

## 2. Drei Gründe negativer Verantwortung

### 2.1. Die Auswirkungen gemeinsamer Institutionen

Der erste Ansatz<sup>7</sup> bringt drei Zusatzbedingungen ins Spiel:

6. *Die Besser- und Schlechtergestellten koexistieren unter einem System sozialer Institutionen, durch die das alltägliche Verhalten der ersteren sich stark und nachhaltig auf die Lebensumstände der letzteren auswirkt.*

7. *Dieses Institutionensystem ist für die radikale Ungleichheit insofern verantwortlich als es vermeidbar Armut erzeugt; es ist nicht der Fall, daß jede praktikable institutionelle Alternative mindestens ebenso schwerwiegende und weitverbreitete Armut produzieren würde.*<sup>8</sup>

8. *Die radikale Ungleichheit kann nicht auf extrasoziale Faktoren, wie etwa genetische Behinderungen oder Naturkatastrophen, zurückgeführt werden, die von sich aus verschiedene Menschen unterschiedlich treffen.*

Die sechste Bedingung ist im Fall der globalen Armut insofern erfüllt, als diese sich innerhalb eines durch Völkerrecht, internationale Abkommen und Organisationen sowie diplomatische Beziehungen stabilisierten weltumspannenden Systems territorial und staatlich organisierter Gesellschaften reproduziert, die durch ein globales Netzwerk von Märkten und politischer Einflußnahme – mit internationalen Investitionen, Krediten, Militärhilfe, Sextourismus, Kulturexport, usw. – eng miteinander verbunden sind. Dank dieser Verknüpfung haben wir Bürger der entwickelten Län-

7 Eine prägnante Exposition des ersten Ansatzes findet sich in Nagel (1977). Vgl. auch O'Neill (1974) und Pogge (1989), § 24.

8 Ein Institutionensystem ist genau dann praktikabel, wenn es – einmal eingeführt und stabilisiert – funktionstüchtig bleiben, also die Kooperation und Unterstützung seitens seiner Teilnehmer hervorrufen kann, die es braucht, um sich selbst zu reproduzieren.

der einen dramatischen Einfluß darauf, wie es den Armen ergeht. Der Preis ihrer Nahrungsmittel und ihre Möglichkeiten, Arbeit zu finden, hängen z. B. oft entscheidend von unserem Nachfrageverhalten ab, welches etwa entscheiden kann, ob lateinamerikanische Großgrundbesitzer Exportware (Kaffee, Blumen, Baumwolle) anbauen oder Lebensmittel für den lokalen Konsum. Es wäre völlig unmöglich, die Auswirkungen auch nur einer einzigen unserer Kaufentscheidungen bewerten zu wollen, weil deren Wirkungen sich endlos fortsetzen, sich immer weiter verzweigen und sich auch mit den Auswirkungen unzähliger anderer Handlungen vermischen. Es geht also keinesfalls darum, uns für die Auswirkungen unserer Einzelhandlungen verantwortlich zu machen und zu fordern, daß wir bei jeder Wahl- und Kaufentscheidung all deren entfernteste Wirkungen mitbedenken sollten. Auch wäre es völlig utopisch, die bestehende weltweite Interdependenz rückgängig zu machen, also gewisse Staaten oder Staatengruppen voneinander isolieren zu wollen. Die Relevanz der sechsten Bedingung besteht vielmehr darin, daß wir in dieser Welt, ganz anders als im hypothetischen Fall des Planeten Venus, ins Elend der Armen kausal eng verstrickt sind und uns auch, solange dieses Elend fortbesteht, aus dieser Verstrickung nicht lösen können.

Die siebte Bedingung involviert den Gedanken, daß die Lebensumstände von Individuen in erklärender Weise auf die Struktur sozialer Institutionen (und nicht nur auf die Handlungen anderer Akteure) zurückgeführt werden können. Diese Kausalanalyse ist insofern wichtig, als praktikable alternative Institutionensysteme sich in moralisch bedeutsamer Weise unterschiedlich auf die Lebensbedingungen von Menschen auswirken. Dennoch kann dieser Gedanke schwer faßlich sein, besonders dann, wenn soziale Institutionen sich über große Zeiträume hinweg nur geringfügig verändert haben, wie das bei unserer Weltordnung der Fall war.<sup>9</sup>

9 Die Rede von »unserer globalen Grundordnung« klingt schrecklich abstrakt und muß zumindest ansatzweise erläutert werden. Hier ist zunächst die neuzeitliche Institution des Staates zu erwähnen. Die Landoberfläche unseres Planeten ist in eine Vielzahl klar definierter und nicht-überlappender nationaler Territorien unterteilt. Menschen sind (von geringfügigen Ausnahmen abgesehen) jeweils genau einem Territorium zugeordnet. Jede Person oder Gruppe, die innerhalb eines solchen Gebiets eine Übermacht an Gewaltmitteln kontrolliert, wird als die legitime Regierung sowohl des Territoriums als auch der ihm zuge-

Wir neigen dann dazu, solche Institutionen als natürlich und unveränderbar zu empfinden, wie die physischen Grundmerkmale unseres Planeten, wodurch die moralische Bedeutsamkeit dieser Institutionen – für den gesunden Menschenverstand und oft sogar für die politische Philosophie – geradezu unsichtbar wird. So spricht man denn von Glück oder Pech, wenn jemand in eine wohlhabende oder arme Gesellschaft oder Familie geboren wird, genau wie auch dann, wenn jemand gesund oder behindert zur Welt kommt. Aber man sieht nicht, daß diese Parallele zwischen sozialen und natürlichen Faktoren nur für die Ausgangspositionen innerhalb einer vorgegebenen Verteilung gilt, und nicht für diese Verteilung selbst. Denn das Verteilungsprofil genetischer Anlagen ist nicht – jedenfalls noch nicht – unter menschlicher Kontrolle, während sich das Verteilungsprofil sozialer Güter und Lasten durch institutionelle Reformen erheblich verschieben läßt. (Es ist Pech, in eine arme Familie geboren zu werden, die einen nicht hinreichend ernähren kann. Aber: daß der Anteil in solche Familien geborener Kinder ein Viertel beträgt, das ist nicht Pech, sondern schlechte Organisation.)

Die explanatorische Wichtigkeit sozialer Institutionen ist in der ordneten Personen anerkannt. Eine solche Regierung darf »ihre« Menschen durch Gesetze, Verfügungen und Beamte regieren und in ihrem Namen Recht sprechen. Ihr steht auch die letzte Verfügungsgewalt (z. B. durch Besteuerungs- und Enteignungsrechte) über alle in ihrem Gebiet befindlichen Rohstoffe zu. Außerdem darf sie »ihre« Menschen nach außen repräsentieren, ihnen also etwa, durch Abkommen und Verträge, Verpflichtungen anderen gegenüber auferlegen, ihre Beziehungen mit Ausländern regeln, sowie in ihrem Namen Kriege erklären und führen, sowie den Zugang von Ausländern zum nationalen Territorium kontrollieren. In dieser zweiten Rolle wird jeder Regierung eine Kontinuität mit ihren Vorgängern und Nachfolgern zugeschrieben: Sie ist verpflichtet, sich an die von ihren Vorgängern abgeschlossenen Verträge zu halten, und ihrerseits in der Lage, ihre Nachfolger durch Verträge zu binden. – Natürlich gibt es verschiedene kleinere Abweichungen und Komplikationen, sowie viele weitere, weniger wichtige Merkmale unserer globalen Grundordnung, von denen einige sich erheblich verändert haben. (Man denke etwa an die Abfolge internationaler Handelsregime, markiert durch die Verhandlungen von Bretton Woods und der Uruguay Runde.) Aber die genannten Grundmerkmale sind doch über Jahrhunderte hinweg bemerkenswert konstant geblieben und müssen sicherlich in der Erklärung der Weltarmut eine wesentliche Rolle spielen.

jüngeren Vergangenheit eindrucksvoll demonstriert worden durch viele nationale Regimewechsel (z. B. in den Ländern Osteuropas), die zeigen, wie institutionelle Entscheidungen (etwa Sozialismus versus Kapitalismus) z. T. dramatische Auswirkungen haben auf die Verteilung von Einkommen und Wohlstand, von Gesundheitsfürsorge und Bildung, von Rechten und Freiheiten, und somit von Lebensqualität. Wir sind auf nationaler Ebene also mit der Idee einer Verantwortung von Institutionen für soziale Phänomene vertraut. Gerade diese Vertrautheit erschwert jedoch den Zugang zu demselben Gedanken auf globaler Ebene: Die oft erheblichen internationalen Unterschiede in menschlichen Lebensstandards lenken unsere Aufmerksamkeit auf nationale Faktoren (Institutionen, Kulturen, Landschaften, Rohstoffe, Klimata), durch die sich nationale Phänomene oder internationale Unterschiede erklären lassen. Aber die Summe aller Lokalerklärungen (z. B. von nationaler Armut) ist noch keine Globalerklärung (der Weltarmut) – wie ja auch die Erklärungen einzelner Selbstmorde sich nicht zu einer Erklärung der Selbstmordrate aggregieren lassen (Durkheim). Natürlich müssen wir auf nationale Faktoren rekurrieren, um zu erklären *wo* Armut auftritt. Aber daraus folgt nicht, daß diese Faktoren auch erklären können, wie verbreitet und extrem Armut weltweit ist.<sup>10</sup> Um das erklären zu können, werden wir zumindest auch die globalen Faktoren heranziehen müssen, die die Entwicklung oder die relevanten Auswirkungen nationaler Faktoren beeinflussen. Ich werde im dritten Abschnitt anhand einer hypothetischen Alternative zu zeigen versuchen, daß unsere Welt-

<sup>10</sup> Ein analoger Fehlschluß hat in der Debatte um die relative Wichtigkeit von genetischen und Umweltfaktoren überwunden werden müssen: Faktoren, die für die Erklärung der beobachteten Variation eines Merkmals (z. B. Körpergröße, Intelligenz, Krebserkrankung) in einer Population ganz unwichtig sind, können für die Erklärung seines Gesamtniveaus in derselben Population dennoch von größerer Wichtigkeit sein: Auch wenn die Größenunterschiede (135–150 cm) unter den Frauen einer Provinz fast gänzlich durch genetische Faktoren erklärbar sind, bleibt es möglich, daß alle Frauen dieser Provinz ganz erheblich größer (167–185 cm) wären, wenn nicht zu ihrer Jugendzeit Lebensmittel knapp und Mädchen bei deren Verteilung benachteiligt gewesen wären. Auch wenn Krebsanfälligkeit ausschließlich genetisch bedingt ist, bleibt es möglich, daß in einer wirklich gesunden Umwelt kaum je ein Mensch an Krebs erkranken würde.

wirtschaftsordnung die Entwicklung und Auswirkungen nationaler Faktoren erheblich beeinflusst und dadurch wesentlich zur Reproduktion von Armut beiträgt.

Die achte Bedingung ist erfüllt, insofern die Armen dieser Welt, wenn sie nur in bessere soziale Umstände hineingeboren würden, ebenso gute Aussichten wie wir selbst auf ein gesundes und produktives Leben hätten. Die Ursache ihres Leidens ist ihre miserable soziale Ausgangsposition, einschließlich ihrer sozialen Umwelt, die ihnen kaum eine Chance läßt, einer fragilen Existenz in Armut und Abhängigkeit zu entkommen und dadurch wenigstens ihren Kindern einen besseren Start zu sichern.

Sind diese drei Zusatzbedingungen erfüllt, dann läßt sich der Tatbestand radikaler Ungleichheit – insbesondere: daß es einigen Menschen an den Gütern mangelt, die sie brauchen, um ein volles, menschenwürdiges Leben zu führen – auf ungerechte Institutionen zurückzuführen. Die Armen dieser Welt sind dann nicht bloß arm und oft hungrig, sondern sie werden sozusagen verarmt und verhungert durch unsere gemeinsamen Institutionen, die – unentrichtbar – ihr Leben bestimmen.

Die Verantwortung für diese ungerechte Ordnung und die von ihr produzierte vermeidbare Armut ist uns, ihren einflußreichsten Teilnehmern, zuzuschreiben, da wir, kollektiv, die bestehende Weltordnung durchsetzen, und sie auch reformieren könnten. Indem wir den Armen dieser Welt *diese* Weltordnung anstelle einer anderen, die weniger Armut erzeugen würde, aufzwingen, berauben wir sie des Zugangs zu den Gütern, die sie brauchen.

Hier wird deutlich, warum (dem ersten Ansatz zufolge) die Weltarmut die besondere moralische Dringlichkeit hat, die wir mit negativer Verantwortung verbinden – warum dieses Problem ernster zu nehmen ist als ansonsten ähnliche Leiden, die auf natürliche oder selbstgewirkte Ursachen zurückgehen: Dieses Problem wird von einer ungerechten Weltordnung, und damit letztlich von uns wohlhabenden Weltbürgern, produziert, insofern wir diese Ordnung erschaffen, beleben, aufrechterhalten und durchsetzen und sie auch, durch institutionelle Reformen, erheblich verändern könnten.

Der erste Ansatz kann konsequenzialistisch, wie etwa bei Bentham, oder kontraktualistisch, wie etwa bei Rawls, abgestützt werden.<sup>11</sup> Beide Darstellungen gehen davon aus, daß soziale In-

stitutionen zukunftsorientiert, nach ihren Auswirkungen, zu bewerten sind. In der jetzt bestehenden internationalen Ordnung wird ein Viertel aller Menschen in eine Ausgangsposition hineingeboren, in der ihre Lebensaussichten äußerst miserabel sind. Das Elend dieser Menschen ließe sich nur dann rechtfertigen, wenn es keine bessere institutionelle Alternative gäbe, unter der solches Elend vermieden würde. Wenn es aber – wie noch zu zeigen sein wird – eine solche Alternative gibt, dann sind unsere globalen Institutionen und damit letztlich wir selbst für dieses Elend verantwortlich zu machen. Dieser Gedanke ist so eingängig, daß er sich selbst bei Charles Darwin findet, der (allerdings in bezug auf sein Heimatland) schreibt: »Wenn das Elend unserer Armen nicht durch Naturgesetze, sondern durch unsere eigenen Institutionen zustandekommt, dann ist unsere Sünde groß.«<sup>12</sup>

## 2.2. Der ersatzlose Ausschluß von der Nutzung natürlicher Rohstoffe

Der zweite Ansatz bringt – anstelle von Bedingungen 6-8 und zusätzlich zu den fünf der radikalen Ungleichheit – nur eine Zusatzbedingung ins Spiel, nämlich:

9. *Die Bessergestellten genießen erhebliche Vorteile bei der Nutzung der in der gemeinsamen Lebenswelt vorhandenen natürlichen Rohstoffe, während die Schlechtergestellten von dieser Nutzung weitgehend und ersatzlos ausgeschlossen sind.*

In der heutigen Welt findet eine höchst ungleiche Aneignung von Bodenschätzen und anderen planetaren Rohstoffen statt. Die

<sup>11</sup> Auch Jürgen Habermas ist diesem Grundgedanken verpflichtet durch seinen Universalisierungsgrundsatz, demzufolge soziale Normen gemäß der »Folgen und Nebenwirkungen, die sich aus einer allgemeinen Befolgung der strittigen Norm für die Befriedigung der Interessen eines jeden Einzelnen voraussichtlich ergeben«, zu beurteilen sind (Habermas 1983, 103).

<sup>12</sup> »If the misery of our poor be caused not by laws of nature, but by our own institutions, great is our sin.« Zitiert nach Gould (1991, 19). Dieses Zitat ist bemerkenswert, weil Darwin oft von denen in Anspruch genommen wird, die auch in menschlichen Gesellschaften einen Kampf ums Überleben, bei dem viele auf der Strecke bleiben, für unvermeidbar oder gar wünschenswert halten.

Wohlhabenden dieser Erde verbrauchen einen weit überproportionalen Anteil der verfügbaren Rohstoffe, und sie tun dies einseitig und ohne die Armen für diese Aneignung in irgendeiner Weise zu entschädigen. Zwar bezahlen wir in der Regel für die von uns verbrauchten Rohstoffe, z. B. für importiertes Erdöl. Aber diese Zahlungen fließen anderen Wohlhabenden zu, etwa den Prinzen Saudi Arabiens oder der nigerianischen Kleptokratie (deren undemokratische Herrschaft sie zudem zementieren). Und so bleibt die Frage, was die Wohlhabenden dieser Welt dazu berechnen sollte, deren Naturschätze unter sich aufzuteilen und dabei andere, und insbesondere die Ärmsten, von dem davon resultierenden Wohlstand auszuschließen?

Die Verteidiger kapitalistischer Wirtschaftsverhältnisse haben Gerechtigkeitskonzeptionen entwickelt, die Rechte auf einseitige Aneignung überproportionaler Rohstoffanteile und deren beliebige Weiterveräußerung auf eine Weise rechtfertigen, die sich mit dem Gedanken verträgt, daß alle Erdenbürger letztlich gleiche Anrechte auf deren Schätze haben. Solche Konzeptionen beruhen auf dem Gedanken, daß eine Praxis, die einseitige, überproportionale Aneignung erlaubt, dann gerechtfertigt ist, wenn alle Beteiligten sich unter dieser Praxis besser stehen, als sie sich mit einer proportionalen Aneignungsbeschränkung stehen würden.

Dieses Rechtfertigungsmuster findet sich in besonderer Deutlichkeit bei Locke und Nozick. Locke geht davon aus, daß Menschen in einem geldlosen Naturzustand der moralischen Bedingung unterliegen, daß ihre einseitigen Aneignungen immer »enough, and as good« für andere übriglassen, sich also auf einen proportionalen Rohstoffanteil beschränken müssen (Locke 1690, §§ 27 und 33). Diese Beschränkung, die sogenannte Lockesche Proviso, darf allerdings mit allgemeiner Zustimmung aufgehoben werden und ist auch, Locke zufolge, auf moralisch akzeptable Weise aufgehoben worden, und zwar dadurch, daß Geld von allen als Zahlungsmittel akzeptiert worden ist (Locke 1690, § 36). Locke unterwirft diese Aufhebung einer Proviso zweiter Stufe, die verlangt, daß die Grundregeln menschlicher Koexistenz nur dann geändert werden dürfen, wenn alle Beteiligten sich unter den neuen Regeln besser stehen als unter den alten, der Änderung also *rational* hätten zustimmen können. Und er behauptet, daß diese Bedingung im England seiner Zeit trotz weitverbreiteter Besitzlosigkeit erfüllt

war, da es den Tagelöhnern dort angeblich besser ging als Häuptlingen in Amerika.<sup>13</sup>

Wie dem auch sei, heute ist diese Bedingung auf globaler Ebene sicherlich nicht erfüllt. Viele Millionen in der dritten Welt werden in eine Situation hineingeboren, in der alle verfügbaren natürlichen Rohstoffe sich bereits im Besitz anderer befinden. Zwar haben sie oft die Möglichkeit, ihre Arbeitskraft zu vermieten und sich dann aus ihrem Arbeitslohn Rohstoffe zu kaufen. Aber ihre Ausbildungs- und Einstellungsoptionen sind fast immer so restringiert,<sup>14</sup> daß sie aus ihrem Arbeitslohn, auch bei größtem Fleiß, ihrer Familie bestenfalls gerade das Überleben, nicht aber einen auch nur annähernd proportionalen Rohstoffanteil sichern können. Nur an den Belastungen, die aus der überwiegend vom Konsum der Wohlhabenden gespeisten Verschmutzung von Luft, Wasser und Erde erwachsen, sind sie proportional beteiligt – überproportional sogar, insofern ihnen sowohl das Wissen als auch die Mittel fehlen, der Degradierung ihrer Umwelt wirksam zu begegnen. Viele Millionen Menschen sind heute wirtschaftlich so schlecht gestellt, daß ihr Überleben ständig gefährdet ist. Es ist also nicht der Fall (was nach Locke und Nozick zu fordern wäre), daß alle Schichten, und insbesondere die Ärmsten, sich mit allgemeinen Rechten auf einseitige Aneignung von Rohstoffen und/oder einseitige Entsorgung besser stehen als ohne dieselben. Die Ausschließung der Armen von einem proportionalen Rohstoffanteil manifestiert also eine Ungerechtigkeit, die wir Bürger der reichen Länder, in Zusammenarbeit mit den »Eliten« der armen Länder, letztlich mit Gewalt durchsetzen. Diesen Ausschluß aus freien Stücken zu akzeptieren wäre für die Armen dieser Welt nur dann rational, wenn sie dafür entschädigt würden durch einen mindestens gleichwertigen Ersatz, durch den auch ihnen ein Anteil des Nutzens, den andere aus diesen Aneignungsrechten ziehen, gesichert wäre. Ich werde diese Möglichkeit im dritten Abschnitt weiter untersuchen.

<sup>13</sup> Locke (1690, §§ 41 und 37); vgl. Nozick (1974, 175-177 und Kapitel IV).

<sup>14</sup> Eine wichtige Rolle bei dieser Restriktion spielt die Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit, die aus dem von Staaten erfolgreich beanspruchten Recht, Ausländer von ihrem Territorium auszuschließen, resultiert.

2.3. Die Auswirkungen einer gemeinsamen, blutigen Geschichte

Der dritte Ansatz bringt eine Zusatzbedingung (zusätzlich zu den fünf der radikalen Ungleichheit) ins Spiel, nämlich:

10. *Die sozialen Ausgangspositionen der Schlechtergestellten und der Bessergestellten sind aus einem, von massiven Verbrechen tief durchdrungenen historischen Prozeß hervorgegangen.*

Beispiele für solche Verbrechen lassen sich etwa aus der Kolonialzeit anführen, in der ganze Kontinente brutal erobert, ihre Bevölkerungen unterdrückt, versklavt und ausgerottet und heimische Institutionen und Kulturen zerstört wurden. Dies soll kein Argument für Reparationen sein. Es wird nicht behauptet, daß diejenigen, deren Vorfahren an diesen Verbrechen beteiligt waren, eine besondere historische Verantwortung trifft, oder daß diejenigen, deren Vorfahren Opfer dieser Verbrechen wurden, einen historischen Anspruch auf Wiedergutmachung haben.<sup>15</sup> Der Gedanke ist vielmehr, daß wir nicht gar so große Ungleichheiten der sozialen Ausgangspositionen zulassen sollten, wenn die Zuteilung dieser Ausgangspositionen von historischen Prozessen abhängt, in denen die Verletzung jedweder rechtlicher und moralischer Regeln und Prinzipien gang und gäbe war. Selbst wenn (den in den vorigen Unterabschnitten vorgestellten Positionen zum Trotz) radikale Ungleichheit dann gerecht wäre, wenn sie regelgerecht – etwa unter einer *laissez-faire* Ordnung, die einseitige Aneignung unbegrenzt erlaubt – zustande gekommen wäre, kann sie doch nicht als gerecht gelten, wenn diese Regeln oft und folgenschwer verletzt wurden durch Verbrechen aller Art, deren Wirkungen sich natürlich heute nicht mehr fallweise neutralisieren lassen.<sup>16</sup>

15 Diese Position würde zu verschiedenen Schwierigkeiten führen: Ist es moralisch vertretbar, Menschen zur Wiedergutmachung von Verbrechen, die lange vor ihrer Geburt begangen wurden, heranzuziehen? Welchen Status haben heutige Menschen mit 'gemischtem' Vorfahren – solchen, die an Verbrechen beteiligt, und anderen, die deren Opfer waren? Wie sollen sich die relevanten genealogischen Daten sammeln und die Auswirkungen historischer Verbrechen auf die heutige Welt abschätzen lassen?

16 Sogar Nozick (1974, 231) meint, daß in einem solchen Fall das auf Armutsvermeidung ausgerichtete Differenzprinzip von Rawls eine plausible Lösung darstellt. Allerdings trägt er diese Meinung im Zusammenhang mit der Vermutung vor, daß die Nachfahren der Opfer

Freunde der gegenwärtigen Wohlstandsverteilung stützen sich gelegentlich auf die Behauptung, daß die Lebensstandards z. B. in Afrika und Europa heute nicht viel anders wären, wenn Afrika nie kolonisiert worden wäre. Selbst wenn diese Behauptung klar und wahr wäre, würde sie doch gegen das skizzierte Argument nichts ausrichten, da dieses sich nicht auf Kontinente oder Gesellschaften, sondern auf Personen bezieht. Wenn die Weltgeschichte sich ohne Kolonisation und Versklavung oder gar ganz ohne Verbrechen abgespielt hätte, dann würden jetzt vielleicht ebenfalls Wohlhabende in Europa und Arme in Afrika leben. Aber das wären auf jeden Fall andere Menschen als die, die jetzt wirklich existieren. Wir können also jetzt verhungern den Afrikanern nicht vorhalten, daß *sie* auch dann am Verhungern wären, und *wir* auch dann im Wohlstand leben würden, wenn die Verbrechen des Kolonialismus unterblieben wären. Ohne diese Verbrechen gäbe es nicht diese, jetzt existierende radikale Ungleichheit, welche darin besteht, daß *diese* Menschen reich und *jene* arm sind. Für den dritten Ansatz ist die bestehende radikale Ungleichheit also aufgrund ihrer Entstehung ungerecht, und er gelangt so zu derselben Konklusion wie die ersten beiden Ansätze: daß wir, die Bessergestellten, eine negative Verantwortung und Pflicht haben, nicht weiterhin zur gewaltsamen Aufrechterhaltung dieser Ungleichheit beizutragen.

von Verbrechen unter den jetzt Ärmsten überrepräsentiert sind. Der von mir skizzierte dritte Ansatz ist in diesem Punkt nicht festgelegt. Ihm zufolge ist es ungerecht, unschuldige Menschen Opfer radikaler Ungleichheit werden zu lassen, wenn ihre Position durch mit Verbrechen durchsetzte Prozesse zustandekam – selbst dann, wenn diese Verbrechen von Vorfahren der jetzt Ärmsten begangen wurden. Ich glaube, daß auch Nozick diesen Punkt akzeptieren und somit eine moralische Sippenhaft ablehnen würde. Auch er würde dann dem entscheidenden Punkt des dritten Ansatzes zustimmen: Radikale Ungleichheit kann nur dann als gerecht gelten, wenn sie durch wirkliche Befolgung moralisch plausibler Regeln zustande kam (und nicht schon dann, wenn sie durch Befolgung moralisch plausibler Regeln hätte zustande gekommen sein können).



### 3. Ein maßvoller Reformvorschlag

Ich will jetzt versuchen, eine praktikable Modifikation der bestehenden Weltordnung zu skizzieren, die von allen drei Ansätzen befürwortet werden kann. Diese Skizze ist direkt erforderlich zur Begründung meiner zweiten These: daß sich ein Vorschlag zur Reform der bestehenden Verhältnisse skizzieren läßt, der allen drei Ansätzen zufolge ein wichtiger Schritt in Richtung auf eine gerechte Welt wäre. Sie soll aber auch zwei Lücken schließen, die in der Begründung der ersten These (gemeinsame negative Verantwortung für Weltarmut) verblieben sind. Sie soll zeigen, daß sich die bestehende radikale Ungleichheit auf die Struktur unserer Weltordnung zurückführen läßt (siehe Bedingung). Und sie soll zeigen, daß die fünfte Bedingung erfüllt ist – denn die bestehenden Verhältnisse sind, allen drei Ansätzen zufolge, nur dann ungerecht, wenn wir die Lebensumstände der Armen dieser Welt verbessern könnten, ohne deshalb selbst deren Schicksal teilen zu müssen.

Ich richte meinen Reformvorschlag am zweiten Ansatz aus, weil die anderen beiden Ansätze jede Reform positiv bewerten würden, die die Lebensumstände der Schlechtestgestellten verbessern würde. Der zweite Ansatz legt einen spezifischeren Gedanken nahe: Diejenigen, die mehr von den Rohstoffen unseres Planeten verbrauchen (im allgemeinen sind das die Wohlhabenden) sollten diejenigen entschädigen, deren Verbrauch – unfreiwillig – nur sehr geringfügig ist. Dieser Gedanke erfordert nicht, daß wir die globalen Rohstoffe als gemeinsames Erbe der Menschheit ansehen und verlangen müssen, daß die Verwendung von Rohstoffen durch einen globalen demokratischen Prozess zu kontrollieren und ihr Wert (vielleicht durch Rohstoffauktionen ermittelt) unter allen Menschen gleich aufzuteilen ist. Mein Reformvorschlag ist viel maßvoller, insofern er das bestehende Staatensystem übernimmt<sup>17</sup> und den nationalen Regierungen insbesondere die Verfügungsgehalt über die auf staatlichem Territorium befindlichen Rohstoffe beläßt. Solche Bescheidenheit ist wichtig, denn die vorzuschlagende institutionelle Alternative sollte realisierbar, d. h. nicht nur praktikabel, sondern auch realistisch sein, also in den reicheren Ländern Zustimmung finden können. Ich hoffe, daß meine Glo-

bale Rohstoffdividende (GRD) diese beiden Desiderata erfüllt, indem sie sich nicht allzu weit von der bestehenden Weltwirtschaftsordnung entfernt und den moralischen Anliegen aller drei Ansätze entgegenkommt.

Der GRD-Vorschlag sieht vor, daß Staaten und ihre Regierungen nicht unumschränkte Eigentumsrechte an den auf ihren Territorien befindlichen Rohstoffen haben, sondern einen kleinen Anteil des Wertes der von ihnen tatsächlich genutzten oder verkauften Rohstoffe als Dividende abführen müssen. Das Wort »Dividende« bringt zum Ausdruck, daß der Menschheit als ganzer ein unverlierbares Teilrecht an allen Naturschätzen zugesprochen wird. Wie im Falle von Vorzugsaktien enthält dieses kein Recht auf Mitsprache darüber, ob und wie nationale Rohstoffe zu verwenden sind, sondern lediglich ein Recht, an der Nutznießung von Rohstoffen linear beteiligt zu werden. Diese Idee könnte natürlich auch auf die Nutzung (etwa zur Entsorgung) von Luft, Wasser und Erde angewendet werden.

Da die Weltarmut so gigantische Ausmaße hat, mag es so aussehen, als sei zu ihrer Bewältigung ein sehr hoher GRD-Fluß vonnöten. Dies ist jedoch nicht der Fall. Die bestehende radikale Ungleichheit ist das kumulative Ergebnis von Jahrzehnten, sogar Jahrhunderten, in denen wohlhabendere Staaten und Gruppen ihren Vorsprung in Kapital und Wissen dazu gebraucht haben, diesen Vorsprung immer weiter auszubauen. Die GRD muß nur ausreichen, den in Marktssystemen ganz normalen Zentrifugalkräften kontinuierlich entgegenzuwirken, wozu im Kontext eines offenen und fairen Weltwirtschaftssystems letztlich ein Fluß von einem halben Prozent des globalen Sozialprodukts ausreichen dürfte. Anfangs wird man allerdings mehr, vielleicht das Doppelte, brauchen, damit es nicht allzu lange dauert, bis die bereits akkumulierte Armut abgebaut und das neue, einer halbprozentigen GRD entsprechende Verteilungsprofil erreicht ist. Wir können also, um eine konkrete Vorstellung zu gewinnen, von einem GRD-Fluß von einem Prozent des globalen Sozialprodukts ausgehen, z. Zt. also etwa DM 480 Milliarden pro Jahr. Das wären für jeden im ärmsten Fünftel der Menschheit etwa DM 400 pro Jahr, weit mehr als ihr gegenwärtiges Durchschnittseinkommen (ca. DM 100 pro Jahr, siehe Fußnote 1). Für uns wäre es wenig – etwa so viel wie der Verteidigungsetat der Vereinigten Staaten, und deutlich weniger als der Wert der jährlichen Erdölproduktion.

<sup>17</sup> Anders Pogge (1992 b), wo die vorherrschende Souveränitätskonzeption kritisiert wird.

Wir können noch einen Moment beim Erdöl bleiben und durchrechnen, wie sich ein Sechstel der für den Anfang geplanten GRD durch eine ca. zwölfprozentige Erdöldividende erheben ließe. Heutzutage werden knapp 4 Billionen Liter (vier Kubikkilometer) Erdöl pro Jahr gefördert und international für etwa 20 Pfennige pro Liter gehandelt. Eine Dividende von US\$ 2,00 pro Barrel<sup>18</sup> (gut 2 Pfennige pro Liter) brächte also den gewünschten Betrag von DM 80 Milliarden pro Jahr – oder etwas weniger, wenn sich, wie ökologisch wünschenswert, die Erdölnachfrage durch die Preiserhöhung geringfügig verringern sollte.

Die Dividende wäre von den Regierungen der Förderländer zu zahlen, aber die Kosten derselben würden von diesen natürlich über die Förderfirmen letztlich an die Endverbraucher von Erdölprodukten weitergegeben.<sup>19</sup> Auch die Schweizer und Japaner würden also – privat: beim Erwerb von Benzin und Heizöl und auch beim Kauf von Gütern und Dienstleistungen, zu deren Bereitstellung Erdölprodukte verwendet werden – ihren Beitrag leisten, auch wenn es auf ihren Territorien keine nennenswerten Erdölvorkommen gibt.

Das Erdölbeispiel zeigt, daß sogar das höhere Anfangsziel von DM 480 Milliarden (ein Prozent des globalen Sozialprodukts) bequem erreichbar ist – insbesondere wenn man berücksichtigt, daß die GRD auch auf Umweltschädigungen und eventuell auf genutzte Landflächen ausgedehnt werden sollte.

Die Dividendeneinnahmen sollen zur Emanzipation der Ärmsten dieser Welt verwendet werden, so daß schließlich alle Menschen in der Lage sind, ihre Grundbedürfnisse aus eigenen Kräften und mit Würde sicher zu befriedigen. Dabei geht es also nicht nur darum,

18 Erdöl wird auf dem internationalen Markt in Dollars pro Barrel gehandelt. Ein Barrel entspricht 42 amerikanischen Gallonen oder knapp 159 Litern.

19 Auch die Ärmsten dieser Welt sind in geringem Umfang Endverbraucher von Rohstoffen und von Produkten, deren Produktion oder Entsorgung Umweltschäden verursacht. Daß ein Teil der GRD auch von ihnen getragen wird, hat den Vorteil, daß auch sie dieselben Anreize wie alle anderen zum sparsamen Umgang mit Rohstoffen und zum Umweltschutz haben. Es ist kein Nachteil, da sie am globalen Rohstoffkonsum weit unterproportional und am Empfang von GRD-Mitteln weit überproportional beteiligt sind, aus der Einführung des GRD-Regimes also insgesamt erheblich gewinnen würden.

die Ernährung, medizinische Versorgung und sanitären Einrichtungen der Armen zu verbessern, sondern auch darum zu ermöglichen, daß sie selbst ihre Grundinteressen wahrnehmen können. Dazu müssen sie von Verhältnissen persönlicher Abhängigkeit entbunden werden, lesen, schreiben, und einen Beruf erlernen können, am Arbeitsmarkt und in der Politik gleichberechtigt teilnehmen können und auch gewisse Grundrechte haben, die sie kennen und in einem offenen und fairen Rechtssystem auch wirksam durchsetzen können.

Regeln für die Verwendung von GRD-Mitteln sind so zu formulieren, daß sie den genannten Zweck langfristig optimal fördern. Bei ihrer Formulierung (und möglichen Neuformulierung im Licht praktischer Erfahrung) wird man natürlich Ökonomen und Völkerrechtler zu Rate ziehen müssen. Ich will trotzdem provisorisch ein wenig zu diesem Thema sagen, damit der Reformvorschlag nicht allzu abstrakt bleibt. Für die langfristigen Auswirkungen von Regeln sind ihre Anreizeffekte von Bedeutung. GRD-Zahlungen kommen nicht nur den Menschen, deren soziale Position sie verbessern sollen, sondern indirekt auch ihren Regierungen und Mitbürgern zugute. Dieses Faktum sollte man sich bei der Formulierung der Regeln zur GRD-Vergabe zunutze machen. Je mehr eine Regierung sich wirklich für die Beseitigung der Armut im eigenen Land einsetzt, desto mehr des für dieses Land vorgesehenen GRD-Anteils sollte tatsächlich für dieses Land verwendet und desto mehr auch direkt an seine Regierung ausgezahlt werden. Damit hätten die Regierungen der armen Länder einen klaren Anreiz, zum Erfolg des GRD-Regimes beizutragen.<sup>20</sup>

In einer idealen Welt mit gerechten und effizienten Regierungen könnte man die GRD-Mittel einfach den Regierungen der ärmsten Länder überschreiben, die damit z. B. ihre ärmsten Bürger von Steuern und Schulden befreien, ihre Erziehung, medizinische Versorgung und Infrastruktur verbessern oder ihnen eigene Anbau-

20 Dieser Anreiz wird nicht immer Wirkung zeigen, da in vielen Ländern wenigstens einige der Regierenden auch ein Interesse daran haben, die Unwissenheit, Machtlosigkeit, Abhängigkeit und Ausbeutbarkeit der Armen im eigenen Lande zu erhalten. Dennoch verschiebt dieser Anreiz wenigstens das politische Kräftefeld in die richtige Richtung. Mit dem GRD-Regime würden Reformen häufiger und kräftiger versucht werden und auch häufiger und schneller zum Erfolg führen, als dies andernfalls der Fall wäre.

flächen, Kapitalhilfen oder zinsgünstige Darlehen anbieten könnten.

Der Zusatz »auf lange Sicht« soll zum Ausdruck bringen, daß kleinere kurzfristige Vorteile größere langfristige Nachteile nicht aufwiegen sollen. Die Regeln sollten also z. B. Länder, deren Regierung nur wenig Interesse an der Beseitigung von Armut zeigen, von den für sie vorgesehenen GRD-Anteilen ausschließen.

In unserer Welt, in der viele Regierungen nicht gerade korrup-tionsfrei sind, wird es oft wirksamer sein, für dieselben Zwecke auch andere Kanäle zu verwenden, nämlich verschiedene offizielle und inoffizielle internationale Organisationen ähnlich wie UNICEF, UNDR, WHO oder Oxfam, die aber doch den neuen Aufgaben gemäß neu zu gestalten wären und deren Erfolg natürlich, genau wie der von Regierungen, fortlaufend ermittelt werden müßte. Von besonderer Wichtigkeit ist hier, daß das Wirken dieser Organisationen möglichst weitgehend von sachlichen Gesichtspunkten bestimmt sein sollte und deshalb von den machtpolitischen und wirtschaftlichen Interessen aller Regierungen möglichst zu isolieren ist. Länder, deren Regierungen das Wirken solcher Organisationen erheblich behindern, können ganz von der GRD-Vergabe ausgeschlossen werden, wenn die für diese Länder vorgesehenen Mittel anderswo wirksamer eingesetzt werden können – denn schließlich soll die GRD den ärmsten *Menschen*, und nicht den ärmsten Staaten, ihren fairen Anteil an der Nutzung natürlicher Rohstoffe sichern. Das hat zwar den Nachteil, daß die Lage der Armen in diesen Ländern sich gar nicht statt ein wenig verbessert, aber auch den wichtigeren langfristigen Nutzen, daß Redigierungen ein größeres Interesse an der Beseitigung von Armut entwickeln, um ihr Land so für GRD-Zahlungen zu qualifizieren. Hinsichtlich eines jeden Landes, dem seinem Durchschnittseinkommen zufolge ein GRD-Anteil zustünde, gibt es also die folgenden Möglichkeiten: Der für dieses Land vorgesehene GRD-Anteil kann ausbezahlt oder, wenn er nicht wirksam zur Beseitigung von Armut verwendet werden kann, einbehalten (und dann dem Anteil anderer Länder zugeschlagen) werden. Insofern er überhaupt ausgezahlt wird, kann der vorgesehene GRD-Anteil direkt an die Regierung oder an andere offizielle oder inoffizielle Organisationen gehen. In beiden Fällen können die Mittel entweder direkt an die Armen weitergeleitet oder für andere Maßnah-

men zur Beseitigung von Armut (Nahrungsmittel und Trinkwasser, Hygiene und medizinische Versorgung, Infrastruktur und Kleindarlehen, Erziehung und Ausbildung, usw.) verwendet werden. Diese Möglichkeiten lassen sich natürlich auch kombinieren, so daß z. B. der vorgesehene GRD-Anteil eines Landes zu 20% einbehalten, zu 30% an seine Regierung ausbezahlt und zu 50% über offizielle und inoffizielle Organisationen vergeben wird. Der Sinn der Vergaberegeln ist, einen friedlichen internationalen Wettbewerb in wirksamer Armutsbeseitigung zu organisieren.

Diese Anreize sollten nicht dadurch untergraben werden, daß man den für ein Land vorgesehenen GRD-Anteil daran bemißt, wieviele Arme es dort gibt oder wie schlecht es den Armen dort geht. Dadurch gäbe man Regierungen einen Anreiz, wenigstens insgeheim eine Verewigung oder gar Verschärfung der Armut in ihrem Lande zu wollen, und setzt auch gutwillige Regierungen entsprechenden Verdächtigungen und Anschuldigungen aus. Vorgesehene GRD-Anteile sind also auf Grundlage der nationalen Durchschnittseinkommen zu berechnen, so daß *ceteris paribus* Ländern mit niedrigeren Durchschnittseinkommen höhere GRD-Anteile zustehen.<sup>21</sup> Natürlich muß außerdem noch die Bevölkerungszahl berücksichtigt werden: Vorgesehene GRD-Anteile sollten *ceteris paribus* (also bei gleichem Durchschnittseinkommen) proportional zur Bevölkerungszahl variieren.

Entscheidungen über die Verwendung der für verschiedene arme Länder vorgesehenen GRD-Anteile sowie auch über die für verschiedene Rohstoffefälligen Dividenden wären von einer globalen Dachorganisation zu treffen, und zwar nach einfachen und eindeutigen Regeln, so daß die wenigstens grobe Richtung aller Zahlungen sich relativ leicht allseitig kontrollieren läßt und auch die Feststellungs- und Transferkosten einigermaßen gering bleiben.

<sup>21</sup> Der daraus resultierende Anreiz für Regierungen, das Durchschnittseinkommen im eigenen Land möglichst gering zu halten, wird durch evidente gegenläufige Anreize mehr als ausgewogen. Allerdings mag es vorkommen, daß die Bevölkerung eines Landes, vielleicht aus kulturellen oder religiösen Gründen, einen niedrigen Lebensstandard vorzieht und deshalb den für ihr Land vorgesehenen GRD-Anteil freiwillig zur Beseitigung von Armut in anderen Ländern freigibt. Ich sehe nicht, warum man eine solche Entscheidung nicht respektieren sollte, sofern sie demokratisch abgedeckt ist und die innerstaatliche Ungleichheit sich in Grenzen hält.

Diese Regeln sollen von einer internationalen Gruppe von Wirtschaftsexperten und Völkerrechtlern so formuliert (und ggf. modifiziert) werden, daß das gesamte GRD-Regime auf lange Sicht den bestmöglichen Einfluß auf die Lebensumstände der Armen, etwa des ärmsten Fünftels der Weltbevölkerung, hat.<sup>22</sup> Dabei ist unbedingt auch das Interesse zukünftiger Generationen an einer reichen und gesunden Umwelt zu berücksichtigen, etwa dadurch, daß die Dividende vorrangig auf *schnell erschöpfliche* Rohstoffe und auf *lang anhaltende* Umweltschäden erhoben wird.

Diese provisorische Skizze zeigt hoffentlich, daß der GRD-Vorschlag eine sorgfältige Prüfung verdient als Alternative zum Status quo und besonders auch zur herkömmlichen Entwicklungshilfe. Letztere hat den moralisch-politischen Nachteil einer gewissen Entwürdigung der Empfänger. Schon der Name klingt nach Bedürftigkeit, Abhängigkeit und Bettelei. Die GRD hingegen vermeidet jeden Anschein überheblicher Großzügigkeit: Sie bringt lediglich den moralischen Anspruch der Armen, am Wert genutzt zu werden, ins positive Völkerrecht. Sie verwirklicht ein Recht, und eines, das sich vielfältig – nämlich auch zukunftsorientiert, im Hinblick auf seine Auswirkungen, und historisch, unter Verweis auf die Genese der gegenwärtigen Wohlstandsverteilung – als solches begründen läßt.

Hinzu kommt noch, daß herkömmliche Entwicklungshilfe von einzelnen Regierungen vergeben und deshalb häufig in *deren* Interesse eingesetzt wird – z. B. zur Beeinflussung von Drittwelliten oder von heimischen Exportfirmen – was natürlich dem Zweck der Befriedigung von Grundbedürfnissen in den Empfän-

22 Es ist praktisch nicht besonders wichtig, ob man GRD-Zahlungen auf das ärmste Fünftel oder auf einen anderen Bruchteil der Weltbevölkerung konzentriert. Wenn man es auf das ärmste Zwanzigstel konzentrierte, würde der dadurch steigende Mindestlebensstandard bald auch das Niveau von einigen im zweitärmsten Zwanzigstel erreichen und so diese mit nach oben bringen. Wegen dieses Sekundäreffekts ist es gut möglich, daß sich nach Einführung des GRD-Regimes ein recht großer Prozentsatz des gegenwärtigen Verteilungsprofils letztlich nach oben verschieben würde, daß also so ziemlich jeder Mensch über einen Lebensstandard hinauskäme, unterhalb dessen heute 50% aller Menschen leben. (Selbst die ärmsten 50% der Weltbevölkerung haben heute nur einen minimalen Anteil am Welteinkommen und einen noch viel minimaleren am globalen Privatbesitz.)

gerländern Abbruch tut.<sup>23</sup> Ein multilaterales GRD-Regime, dessen Mittelvergabe regelgeleitet und von den Interessen einzelner Regierungen abgekoppelt ist, wäre vielfach effizienter. Man mag entgegnen, daß man Stellungnahmen zu dieser Annahme lieber von Ökonomen hätte als von einem Philosophen. Dem kann ich zustimmen: Auch ich wäre froh, wenn wir von Ökonomen mehr darüber lernen könnten, wie dem Elend der Armen dieser Welt durch Reform unserer Weltwirtschaftsordnung beizukommen wäre.<sup>24</sup>

Könnte ein GRD-Regime wirklich funktionieren? Es ist nicht zu

23 Hierzu gibt es zahlreiche Studien, die zeigen, wie Entwicklungshilfe oft denen zugute kommt, die reziprozitätsfähig sind, also den »Eliten« in den politisch wichtigeren Entwicklungsländern. Auch wird sie oft auf aufwendige und augenfällige Prestigeobjekte konzentriert, an denen Firmen des Geberlandes profitieren können. (Siehe z. B. den Titelaufsatz »Why Aid is an Empty Promise« im Economist vom 7. Mai 1994.)

24 Der Nobelpreisträger James Tobin hat vor kurzem, im Zusammenhang mit der internationalen Konferenz zur Weltarmut in Kopenhagen, einen Vorschlag wiederholt, der eine gewisse Ähnlichkeit mit dem einer GRD hat. Es geht dabei um eine 0,5 prozentige Steuer auf Währungstransaktionen, die vor allem spekulationsbedingte Wechselkurschwankungen verringern und es nationalen Regierungen dadurch ermöglichen soll, ihre Geldpolitik besser auf die innerstaatlichen Verhältnisse abzustimmen (Tobin 1994, Eichengreen 1995, vgl. Tobin 1978). Selbst wenn diese Steuer das tägliche Volumen von Wechselgeschäften – z. Zt. etwa DM 2 Billionen – um 95 Prozent reduzieren würde, brächte sie jährlich immer noch 180 Milliarden DM ein, die zur Armutsbeseitigung in den ärmsten Ländern und Regionen verwendet werden könnten. Solange Schwarzwechseln in verschwiegenen Investitionsparadiesen effektiv verhindert werden kann, ist es wohl möglich, daß Tobins Vorschlag meinem pragmatisch überlegen ist, z. B. weil die Erhebung einfacher und billiger wäre und sich auch die Regierungen der reicheren Länder leichter für ihn gewinnen lassen mögen. Andererseits fehlt ihm der positive Umweltschutzeffekt und auch die moralphilosophische Begründung (warum sollen ausgerechnet die an Wahrungsgeschäften Beteiligten zum Abbau der Weltarmut herangezogen werden?). Diese Unterschiede verblasen allerdings neben der gemeinsamen Überzeugung, daß eine derartige institutionelle Reform machbar ist und versucht werden sollte. Auch Tobins Reform wäre ein großer Gewinn für die Weltgerechtigkeit. Auf jeden Fall sollten Ökonomen, Juristen, Politologen, Politiker, die Medien und wir alle solcherlei Vorschläge durchdenken und diskutieren.

vermuten, daß alle Regierungen, auch ohne Sanktionen, ihren GRD-Verpflichtungen nachkommen würden.<sup>25</sup> Daraus folgt allerdings nicht, daß ein zentraler Sanktionsmechanismus oder gar eine Weltregierung erforderlich wäre. Man könnte das GRD-Regime auch durch dezentralisierte Sanktionen abstützen. Diese könnten so aussehen, daß kooperierende Staaten einen Sonderzoll auf Importe aus jedem nicht-kooperierenden Land erheben, der so berechnet ist, daß er die GRD-Verpflichtungen des Nicht-Kooperateurs sowie auch eventuell entstehende Zusatzkosten abdeckt. Zur Not könnten auch Exporte in nicht-kooperierende Länder ähnlich bezollt werden. Ein Nicht-Kooperateur könnte natürlich auf Handel mit Kooperateuren ganz verzichten. Aber beim heutigem Entwicklungsstand der Weltwirtschaft, wo die Exportquoten der meisten Länder zwischen zehn und fünfzig Prozent liegen, brächte dieser Schritt viel stärkere wirtschaftliche Nachteile als Vorteile mit sich.

Ein solches dezentralisiertes Sanktionensystem setzt natürlich voraus, daß ein Großteil des Welthandels von kooperierenden Staaten kontrolliert wird, daß also insbesondere die USA, Japan und die EU mitziehen – gerade die Staaten also, denen (so scheint es) aus der GRD, relativ zum Status quo, keinerlei Nutzen, sondern lediglich Lasten erwachsen. Ich werde zu dieser Frage der Durchsetzbarkeit eines GRD-Regimes im fünften Abschnitt Stellung nehmen. Hier ist nur zu sagen, daß ein Scheitern der GRD-Reform am Widerstand der Bessergestellten nichts am Erfüllsein der fünften und siebten Bedingung ändern kann. Wir, Bürger der reichen Länder, können offensichtlich nicht so argumentieren: »Wir verhindern jede Reform der Weltwirtschaftsordnung, die unseren wirtschaftlichen Interessen Abbruch täte. Deshalb ist das Elend der Armen dieser Welt unvermeidbar und manifestiert daher auch keine Ungerechtigkeit.« Natürlich kann nicht jeder Einzelne von uns eigenhändig die Weltwirtschaftsordnung reformieren. Aber diese Unfähigkeit führt nur zu folgendem Gedanken: Zu unserer Weltwirtschaftsordnung gibt es praktikable Alternativen, die die jetzt entsetzliche Position der Ärmsten verbessern würden. Die Mehrheit der Bessergestellten blockiert jedoch entsprechende Reformen der bestehenden Ordnung. Wenn diese

25 Man sehe nur, wie viele Staaten mit ihren viel kleineren Mitgliedsbeiträgen an die Vereinten Nationen im Rückstand sind.

Ordnung ungerecht ist, sollte ich daher versuchen, andere Bessergestellte umzustimmen, und einige der mir unter dieser Ordnung zu Gebote stehenden Mittel auch darauf verwenden, bei der Linderung der schlimmsten Auswirkungen dieser ungerechten Ordnung mitzuhelfen.

#### 4. Das moralische Argument für die vorgeschlagene Reform

Durch Nachweis der Bedingungen 1-10 hoffe ich im Vorigen gezeigt zu haben, daß die gegenwärtige Weltarmut eine Ungerechtigkeit manifestiert, die durch institutionelle Reform – z. B. die Einführung einer GRD – abgebaut werden kann und soll. Ich will das Argument für diese These noch einmal anders – transparent und angreifbar – in den folgenden sechs Schritten, vorstellen.

(1) *Wenn innerhalb eines States oder vergleichbaren sozialen Systems radikale Ungleichheit besteht, dann ist seine Grundordnung (die Gesamtheit seiner wichtigeren sozialen Institutionen) prima facie ungerecht und bedarf dann einer besonderen Rechtfertigung. Dabei liegt die Beweislast bei denen, die diese Grundordnung und ihre Durchsetzung mit Zwangsmitteln, als mit der Gerechtigkeit vereinbar rechtfertigen wollen.*

Diese erste Prämisse läßt sich vielleicht am besten dadurch verdeutlichen, daß man zeigt, wie außerordentlich schwach sie ist – in drei Hinsichten: Sie ist nur dann anwendbar, wenn die Ungleichheit innerhalb einer Grundordnung auftritt, wenn also die Bessergestellten durch gemeinsame soziale Institutionen signifikant und fortwährend auf die Schlechtergestellten einwirken (Bedingung 6). Auch ist sie nur dann anwendbar, wenn die auftretende Ungleichheit radikal ist (Bedingungen 1-5), also wirklich extreme Armut und extreme Unterschiede im Lebensstandard involviert. Endlich schließt sie Grundordnungen, unter denen radikale Ungleichheiten bestehen, nicht schlichtweg aus, sondern fordert lediglich deren Rechtfertigung. Und diese Forderung läßt sich – wo soziale Institutionen doch von Menschen geschaffen und durchgesetzt, fortgeführt oder verändert werden – kaum plausibel zurückweisen.

(2) *Eine Rechtfertigung radikaler Ungleichheit unter den Teilnehmern eines Institutionensystems muß zeigen, daß entweder 2a) Bedingung 10 nicht erfüllt ist, weil die bestehende radikale*

*Ungleichheit fair zustande kam: etwa durch einen historischen Prozeß, der nach moralisch akzeptablen und weitgehend befolgten Regeln abließ; oder*

- 2b) *Bedingung 9 nicht erfüllt ist, weil auch die Schlechtestgestellten an der Nutzung natürlicher Rohstoffe, entweder durch einen proportionalen Anteil oder durch einen mindestens gleichwertigen Ersatz, angemessen beteiligt sind; oder*
- 2c) *Bedingung 8 nicht erfüllt ist, die bestehende radikale Ungleichheit also auf extrasoziale Faktoren, wie etwa genetische Behinderungen oder Naturkatastrophen, zurückführbar ist, die von sich aus verschiedene Menschen unterschiedlich treffen;<sup>26</sup> oder*
- 2d) *Bedingung 7 nicht erfüllt ist, weil jede vorgeschlagene Alternative zum bestehenden Institutionensystem entweder nicht praktikabel ist, sich also nicht auf Dauer stabil aufrechterhalten ließe, oder*
- *sich auch bei gutem Willen aller Beteiligten nicht auf moralisch akzeptable Wege einrichten ließe, oder*
- *die Lebensumstände der Schlechtestgestellten nicht nennenswert verbessern würde, oder*
- *andere moralisch bedeutsame Nachteile hätte, die den Gewinn für die Lebensumstände der Schlechtestgestellten wieder aufhöben.<sup>27</sup>*

Auch diese zweite Prämisse ist außerordentlich schwach, insofern sie vom Verteidiger des Status quo jeweils immer nur einen der verschiedenen Nachweise fordert und ihm auch die Wahl läßt, welchen Nachweis er zu führen versuchen will. Insbesondere darf

26 Hier ist es wichtig klarzustellen, daß eine ungleiche Verteilung von Rohstoffbesitz – im Gegensatz zu einer ungleichen Verteilung von natürlichen (genetischen) Anlagen – kein solcher extrasozialer Faktor ist. Zwar ist das Faktum, daß unterirdische Erdölvorräte besonders im Nahen Osten zu finden sind, ein extrasozialer Faktor. Dieser wirkt sich aber auf verschiedene Menschen nicht von sich aus unterschiedlich aus, sondern nur insofern, als er mit einem anderen, deutlich sozialen Faktor verbunden ist: der Tatsache nämlich, daß unsere Weltordnung den lokalen Regierungen bzw. Herrschern ausschließliche Besitz- und Kontrollrechte über solche Erdölvorkommen zubilligt.

27 Nachweise insbesondere der Formen (2 b) und (2 d) rechtfertigen in der Regel nur das Ausmaß der bestehenden Ungleichheit, nicht aber die bestehende Rollenverteilung (also die Armut dieser Menschen und den Wohlstand jener).

ein solcher Verteidiger die Berufung auf jedes der drei im Vorigen vorgestellten Gerechtigkeitskriterien durchprobieren, auch wenn er kaum alle drei gleichzeitig für richtig halten kann.

- (3) *Unsere gegenwärtige Weltordnung erfüllt (wie ausführlich dargelegt) die Antezedenzbedingung der Prämisse (1).*
- (4) *Unsere gegenwärtige Weltordnung bedarf daher einer besonderen Rechtfertigung [aus (1) und (3)].*
- (5) *Im Falle der gegenwärtig global bestehenden radikalen Ungleichheit läßt sich ein Nachweis der Formen (2 a), (2 b) oder (2 c) nicht erbringen. Auch ein Nachweis der Form (2 d) scheidet, und zwar daran, daß wenigstens eine vorgeschlagene Alternative zur bestehenden Weltordnung – nämlich die, die ihre Modifikation durch Einführung einer GRD vorsieht – praktikabel ist, sich bei gutem Willen aller Beteiligten auf moralisch akzeptablem Wege einrichten ließe, die Lebensumstände der Schlechtestgestellten nennenswert verbessern würde und auch keine anderen moralisch bedeutsamen Nachteile hätte, die diesen Gewinn wieder aufhöben.*
- (6) *Unsere gegenwärtige Weltordnung ist daher ungerecht [aus (4), (2) und (5)].*

#### 4.1. Fünf Zusatzbemerkungen zum Argument

Ich habe bei der Darstellung dieses Arguments nicht versucht, den strengsten Anforderungen logischer Form zu genügen, was viele Qualifizierungen und Wiederholungen erfordert hätte. Es ging mir nur darum, die Struktur des Arguments klar zu machen, so daß ersichtlich wird, wie man es, von innen oder außen, angreifen kann. Um es von innen anzugreifen, müßte man Prämisse (3) widerlegen oder einen Nachweis der Formen (2 a), (2 b) oder (2 c) führen oder zeigen, daß mein Reformvorschlag mit einem der vier unter (2 d) genannten Probleme behaftet ist. Um es von außen anzugreifen, müßte man gegen die moralischen Prämissen (1) oder (2) argumentieren, also zeigen, daß Institutionensysteme, unter denen radikale Ungleichheiten auftreten, manchmal keiner moralischen Rechtfertigung bedürfen oder sich auch anders als auf einem der vier von mir beschriebenen Wege (2 a–2 d) rechtfertigen ließen.

Der Schluß des Arguments wird nur dann erreicht, wenn alle zehn

der im zweiten Abschnitt eingeführten Bedingungen erfüllt sind. Ist dies der Fall, dann kommen alle drei Kriterien in der Beurteilung der gegenwärtigen Weltarmut überein. Und man könnte dann sagen, daß dieses Phänomen eine *Kernungsgerechtigkeit* manifestiert – eine besonders eindeutige Ungerechtigkeit, zu deren Überwindung man auf einen übergreifenden Konsens verschiedener und konkurrierender Moralkonzeptionen hoffen kann.<sup>28</sup>

Insofern wir dieses Argument akzeptieren, haben wir, als innerhalb der bestehenden Ordnung begünstigte und einflußreiche Weltbürger, Grund, uns eine Mitverantwortung für diese Ungerechtigkeit zuzuschreiben, und somit auch moralischen Grund, mit anderen auf eine Reform dieser Ordnung, z. B. auf Einführung einer GRD, hinzuwirken. Allerdings kann man, selbst wenn man das Argument voll und ganz akzeptiert, ihm dennoch entgegenhalten, daß wir auch konkurrierende moralische Gründe partikulärer Art haben, dank deren wir es wenigstens für moralisch erlaubt halten dürfen, unsere moralischen Bemühungen vorrangig auf unsere eigenen Mitbürger, also auf Armut und Ungerechtigkeit im eigenen Land, zu konzentrieren. Zu dieser weitverbreiteten Ansicht ist dreierlei zu bemerken.

Die Einrichtung einer GRD würde in der Tat, *ceteris paribus*, den Lebensstandard der Ärmsten in den reichen Ländern reduzieren. Im Falle gerecht organisierter reicher Länder wäre das kein Problem, weil es den Ärmsten dieser Länder nach wie vor recht gut und auch sehr viel besser gehen würde als den (nicht mehr ganz so armen) Ärmsten der ärmeren Länder. Allerdings gibt es auch ökonomisch ungerechte reiche Länder, in denen manche in bitterer

<sup>28</sup> Der Begriff eines übergreifenden Konsenses drückt bei Rawls (1993 a, Kap. IV) den Gedanken aus, daß die Anhänger verschiedener religiöser, philosophischer und ethischer Lebenseinstellungen dieselbe Gerechtigkeitskonzeption und nationale Grundordnung akzeptieren können. Der hier vorgestellte Konsens steht einerseits auf einer höheren Ebene und ist andererseits konkreter: Die Anhänger verschiedener Gerechtigkeitsskonzeptionen können auf moralischer Basis dasselbe Reformprogramm zur Überwindung von Kernungsgerechtigkeiten akzeptieren. Dieser Gedanke ist besonders dort relevant, wo (wie im internationalen Bereich) wenig Aussicht auf die Herausbildung einer allseits akzeptablen Gerechtigkeitsskonzeption besteht. Ich werde ihn daher weiter ausarbeiten, insbesondere auch unter Berücksichtigung von in anderen Kulturen vorherrschenden Moralkonzeptionen.

Armut leben. Die Verantwortung für diese Armut und deren mögliche Verschlimmerung infolge der Einrichtung einer GRD, liegt hier jedoch bei denen, die in solchen Ländern politischen Einfluß haben. Denn die GRD-Reform beläßt ja jedem Land die Kontrolle über seine interne Wirtschaftsordnung (und somit auch über die von dieser stark beeinflusste Einkommensverteilung). Es wäre absurd, gerade ungerechten reichen Ländern eine Ausnahme von der GRD verstaten zu wollen.<sup>29</sup> Damit würde man den Wohlhabenden dieser Länder noch einen weiteren Gewinn zubilligen (über den Gewinn hinaus, den sie jetzt vermutlich aus der Ungerechtigkeit der von ihnen durchgesetzten nationalen Wirtschaftsordnung ziehen) und auch den Wohlhabenden aller Länder einen perversen Anreiz geben, im eigenen Land Armut und Ungerechtigkeit zu fördern.

Es stimmt natürlich, daß wir zu manchen Menschen in besonderen Beziehungen stehen, die uns – auch moralisch – stärker an diese Menschen als an andere binden. Ich habe besonders starke moralische Gründe, mich für das Gedeihen *meiner* Kinder, den Erfolg *meiner* Firma oder Universität und die Kultur oder Gerechtigkeit *meines* Landes einzusetzen. Aber diese partikularen Gründe gelten nur dann, wenn ein einigermaßen gerechter institutioneller Hintergrund existiert, der auch von meiner besonderen Sorge ausgeschlossenen Menschen ein lebenswertes Leben ermöglicht. Und diese partikularen Gründe gelten deshalb auch nicht dort, wo dieser institutionelle Hintergrund selbst zur Disposition steht. Wo ich, selbst in kleinstem Rahmen (z. B. als Wähler), politische Verantwortung trage, soll ich partikuläre Handlungsgründe beiseite lassen und mich ausschließlich von der Gerechtigkeit und vom Gemeinwohl leiten lassen. Diese Forderung ist heutzutage auf nationaler Ebene weitgehend akzeptiert: Wir würden z. B. einen Parlamentarier scharf verurteilen, der einen Gesetzentwurf nur deswegen einbringt oder unterstützt, weil dessen Annahme seiner Tochter wirtschaftliche Vorteile verschüße. Es muß nur noch verstanden werden, daß diese Forderung auch auf zwischenstaatlicher Ebene Konsequenzen hat: Es ist moralisch ganz in Ordnung, sogar wünschenswert, daß unsere Politiker sich vorrangig für die Interessen *unseres* Landes und seiner Bürger einsetzen. Von einem

<sup>29</sup> Genauso, wie es absurd wäre, wohlhabenden Bürgern, die ihre Familie schlecht ernähren, die Steuern zu erlassen.

friedlichen Wettbewerb vieler Staaten und Kulturen können alle Menschen profitieren. Allerdings muß dieser Wettbewerb so geregelt sein, daß den Menschen aller Länder in alle Zukunft die einigermäßen gleichberechtigte Teilnahme am weltweiten Handel und Kulturaustausch gesichert ist. Und deshalb müssen unsere Politiker, dort wo es um die Regelung zwischenstaatlicher Beziehungen selbst geht, sich an der Gerechtigkeit und am Gesamtwohl der Menschheit orientieren und also ihre besondere moralische Bindung an unsere Interessen (deren Vertreter sie sonst sind) hinstellen.<sup>30</sup>

Die Weltarmut ist nicht die einzige Ungerechtigkeit in dieser Welt. Und, so mag man denken, selbst wenn sie die schlimmste Ungerechtigkeit ist, werden wir uns doch vorrangig um andere Ungerechtigkeiten kümmern dürfen, die uns direkter angehen, z. B. um die Ungerechtigkeit unserer nationalen Sozialordnung. Ich stimme diesem Gedanken insofern zu, als auch ich glaube, daß die Tatsache, daß wir an einer Ungerechtigkeit beteiligt sind, uns einen Grund gibt, diese Ungerechtigkeit vorrangig zu bekämpfen. Als Deutscher hat man, *ceteris paribus*, mehr Grund, Ungerechtigkeiten deutscher Institutionen zu bekämpfen als die Österreichs oder Sri Lankas. Aber dieser Gedanke ist hier nicht relevant. Denn wir sind ja an der Ungerechtigkeit der heutigen Weltordnung genauso direkt beteiligt – und deren Ungerechtigkeit ist (wie auch immer man solche Vergleiche anstellen mag) sicherlich sehr viel größer als die unserer nationaler Institutionen. Und ich sehe keinerlei moralischen Grund dafür, daß man, wenn man Teilnehmer verschiedener ungerechter Sozialsysteme ist, die Reform kleinerer Sozialsysteme bevorzugt betreiben sollte.<sup>31</sup>

##### 5. Die Durchsetzbarkeit des Reformvorschlags

Der GRD-Reformvorschlag mag ja praktikabel und, mit dem guten Willen aller Beteiligten, auch durchsetzbar sein, aber – so wird man mir entgegenhalten – ist es auch nur annähernd realistisch, auf diesen guten Willen, und insbesondere auf die für Ver-

30 Dieser Gedanke wird in Pogge (1992 a) und besonders in Pogge (1997 a, Teil I), ausführlicher entwickelt.

31 Siehe ausführlicher Pogge (1997 a, Teil II).

wirklicher der Reform notwendige Unterstützung der reichen und mächtigen Staaten (EU, USA, Japan) zu hoffen? Ich gebe zwei Antworten auf diese Frage.

Selbst wenn diese Hoffnung nicht realistisch ist, ist es dennoch wichtig, sich klarzumachen, daß die gegenwärtige Weltarmut, den in der westlichen Welt vertretenen Moralkonzeptionen zufolge, als Ungerechtigkeit zu klassifizieren ist. Wir sind nicht bloß distanzierte Zeugen eines von uns absonderten Problems, mit einer schwachen, positiven Verantwortung und Pflicht, bei der Lösung dieses Problems (z. B. durch gelegentliche Spenden) mitzuhelfen. Vielmehr sind wir selbst ins Schicksal der Armen verstrickt, und zwar dadurch, daß wir ihnen eine Weltordnung aufzwingen, die ihre Armut regelmäßig produziert, und/oder dadurch, daß wir an ihrer weitgehenden Ausschließung vom Nießbrauch planetarer Rohstoffe mitwirken, und/oder dadurch, daß wir eine radikale Ungleichheit verteidigen, die aus einem von Verbrechen durchdrungenen historischen Prozess hervorgegangen ist. In Anbetracht dieser Verstrickung haben wir eine starke negative Verantwortung und Pflicht, nicht weiterhin zur Aufrechterhaltung des Status quo beizutragen und von ihr zu profitieren, und auch, uns an der Ausarbeitung und eventuellen Durchsetzung plausibler Reformvorschläge zu beteiligen. Wenn sich wirklich gar keine plausible und durchsetzbare Reform finden ließe, dann könnten wir am Ende doch nicht mehr tun als spenden. Und dennoch bliebe selbst dann ein Unterschied bestehen, weil es jetzt nicht mehr darum geht, mit einem Teil unseres wohlverdienten Einkommens Bedürftigen zu helfen, sondern darum, unseren Gewinn aus einer Ungerechtigkeit, an der wir selbst beteiligt sind, dafür einzusetzen, einige der Opfer dieser Ungerechtigkeit vor den schlimmsten Auswirkungen derselben zu schützen. Und Verpflichtungen der letzteren Art sind natürlich, *ceteris paribus*, viel stärker als solche der ersteren Art.

Die zweite Antwort ist, daß die Hoffnung vielleicht doch nicht so unrealistisch ist. Mein vorsichtiger Optimismus stützt sich auf zwei Überlegungen. Die erste besagt, daß moralische Überzeugungen selbst in der internationalen Politik reale Auswirkungen haben können, wie selbst einige politische Realisten, wenn auch mit Bedauern, zugeben.<sup>32</sup> Manchmal sind das die moralischen

32 Es ist kein Zufall, meine ich, daß der politische Realismus gerade



Überzeugungen von Politikern, aber häufiger ist es wohl, daß die große Politik von den moralischen Überzeugungen der Bürger beeinflusst wird, welche selbst natürlich wieder von den Massenmedien beeinflusst werden und diese auch wieder beeinflussen. Es gibt hierfür einige dramatische historische Beispiele, etwa die Unterbindung des Sklavenhandels durch Großbritannien im neunzehnten Jahrhundert und den Rückzug der USA aus Vietnam, die beide vor dem Hintergrund einer massiven Mobilisierung der Bevölkerung zustande kamen.<sup>33</sup> Wenn die einflußreicheren Weltbürger in den mächtigsten Staaten sich von einer moralischen Konklusion überzeugen ließen, die zum einen wirklich überzeugend begründet werden kann und zum anderen unserem Eigeninteresse in nur recht geringem Umfang Abbruch tut, dann könnte man eine solche Mobilisierung vielleicht auch für die Beseitigung der Weltarmut zustande bringen.

Der GRD-Vorschlag erfüllt die erste Bedingung.<sup>34</sup> Wie gezeigt, läßt dieser Vorschlag sich in drei wichtigen westlichen Denkkategorien verankern, was deswegen besonders wichtig ist, weil die aus der GRD entstehenden Lasten (relativ zum Status quo) direkt

während des Kalten Krieges (mit Hans Morgenthau, George Kennan und Henry Kissinger) seine Blütezeit erlebte. In dieser Periode empfand man den Zweck, sich gegen die andere Seite zu behaupten und möglichst durchzusetzen, als einen unwiderstehlichen pragmatischen Imperativ, der zwangsläufig alle anderen (einschließlich moralischen) Zwecke ausrechnen mußte. In anderen Zeiten, wenn Staaten sich sicherer fühlen, ist es viel wahrscheinlicher, daß deren Regierungen und Bürger sich, auch in der internationalen Politik, von moralischen Überlegungen beeinflussen lassen.

33 Drescher (1986) bzw. Zinn (1980, Kapitel 18).

34 Um das vollständig zu zeigen, ist noch dem Einwand zu begegnen, daß die Einführung der GRD darauf hinausläufe, einer pluralistischen Welt unsere westlichen Werte aufzuzwingen zu wollen. Ich sage nicht, daß die reichen Länder der Welt das GRD-Regime aufzwingen, sondern daß sie es gemeinsam vorschlagen sollten. Im übrigen sind die in diesem Einwand angedeuteten Alternativen unsinnig (vgl. Pogge 1989, 267-273, und Pogge 1994a, 215-218): Es gibt keine »neutrale« oder »wertfreie« Weltordnung, die wir einführen könnten, und ebenfalls keine neutrale Rolle, die wir in der Strukturierung internationaler Beziehungen spielen könnten. Denn eine Bewertung nehmen wir schon dadurch vor, daß wir Institutionen, die radikale Ungleichheit reproduzieren, durch unser Mitwirken unterstützen.

oder indirekt hauptsächlich auf die Bürger der westlichen Länder fallen würden. Der Vorschlag bringt den weiteren moralisch bedeutsamen Vorteil einer Konsumverlagerung, die – im Interesse aller und besonders auch zukünftiger Generationen – die Produktion von Schadstoffen und den Verbrauch knapper Rohstoffe verringern würde. Weil er durch diese vier unabhängigen Begründungen abgestützt werden kann, ist der GRD-Vorschlag besonders gut geeignet, von der möglichen politischen Kraft moralischer Gründe zu profitieren. Wenn dieser Vorschlag, mit einiger Hilfe aus anderen Disziplinen (Wirtschafts-, Politik- und Rechtswissenschaft), übersetzt, spezifiziert und verteidigt werden kann, könnte er im Westen ohne weiteres öffentliche Unterstützung finden.

Die Beseitigung der Weltarmut durch institutionelle Reform ist auch realistischer als eine Lösung des Problems durch private Initiativen (und bilaterale Entwicklungshilfe). Zugegeben: Spenden (und manche Entwicklungshilfeprojekte) haben unendlich viel Leiden verhindert, während Versuche institutioneller Reformen bislang so gut wie gar nichts ausgerichtet haben.<sup>35</sup> Aber es ist, glaube ich, nicht realistisch zu hoffen, daß die Weltarmut in absehbarer Zeit durch (bilaterale Entwicklungshilfe und) wachsende Privatinitiativen ein für allemal beseitigt werden kann. Das heißt natürlich nicht, daß wir nicht spenden (bzw. keine Entwicklungshilfe leisten) sollten, sondern bloß, daß wir auch die Möglichkeit einer Weltordnung durchdenken sollten, welche massive und bitterste Armut, die dann durch Spenden (sowie Entwicklungshilfe und Schuldenerlaß) fortlaufend gelindert werden müßte, gar nicht erst produziert. Fortlaufende Linderung massiver Armut führt endlich zu Ermüdung und Überdruß, denn sie verlangt von den wohlhabenderen Weltbürgern (Regierungen), daß sie sich immer wieder zu Spenden aufrufen in dem Bewußtsein, daß diese Beiträge rechtlich freiwillig sind, daß die weitaus meisten ebenso wohlstimmten Menschen (Regierungen) sehr wenig oder gar nichts zum Abbau der Weltarmut beitragen und daß man bei jedem

35 Man denke an die Vorschläge für eine neue internationale Wirtschaftsordnung (new international economic order), die in den 70er Jahren im UNCTAD und auch in der UN Vollversammlung heftig, aber ergebnislos diskutiert wurden, sowie auch an die Vorschläge einer internationalen Besteuerung von Kohlendioxidemissionen und Rohstoffen vom Meeresboden (im Rahmen des internationalen Seerechtsabkommens (law of the sea treaty)).

Beitrag mit ein paar Mark mehr noch ein weiteres Kind vor Krankheit und Unterernährung hätte bewahren können. Dieser Faktor spielt, glaube ich, bei der (in Fußnote 25 erwähnten) Ineffizienz herkömmlicher Entwicklungshilfe eine wichtige Rolle. Diese Ineffizienz ist nicht einfach bloß auf den mangelnden guten Willen der Regierungen der Geberländer zurückzuführen, sondern insbesondere auch auf ihre Konkurrenzsituation: Jedes reiche Land muß darauf achten, daß es nicht, durch selbstlose Entwicklungshilfe, anderen gegenüber ins Hintertreffen gerät, und viele fühlen sich insofern auch moralisch berechtigt, die Forderung größerer Selbstlosigkeit mit dem Hinweis darauf zurückzuweisen, daß auch ihre Konkurrenten dieser Forderung nicht nachkommen. Diese Hypothese gibt Grund zu der optimistischen Annahme, daß die wohlhabenden Staaten bereit wären, sich in gemeinsamer Gegenseitigkeit zu mehr zu verpflichten als sie es einzeln zu tun pflegen. Analoge Überlegungen gelten für den Umweltschutz und den sparsamen Umgang mit Rohstoffen, hinsichtlich deren die GRD ja ebenfalls zu einer kollektiven Lösung beiträgt: Wenn viele Parteien in dieser Sache separat entscheiden, wird eine für alle optimale Lösung nicht erzielt, weil jede Partei den Nutzen aus eigener Verschwendung und Verschmutzung weitgehend allein konsumiert, während der daraus erwachsende Schaden von allen gemeinsam erlitten wird («tragedy of the commons»). Hinzu kommt noch, daß Entwicklungshilfe- und Umweltschutzmaßnahmen immer wieder neu politisch ausgehandelt und erkämpft werden müssen, während die Annahme des GRD-Regimes nur *eine* (allerdings viel weiter reichende) politische Entscheidung erfordert würde.

Die zweite optimistisch stimmende Überlegung hat mit Klugheit zu tun. Die Zeiten, in denen uns egal sein konnte, was in den weniger entwickelten Ländern passiert, sind ein für allemal vorbei. Die wirtschaftliche Entwicklung dieser Länder wird einen großen Einfluß auf unsere Umwelt haben, und ihre militärische und technologische Entwicklung bringt allerlei ernsthafte Gefahren mit sich, etwa diejenigen, die mit nuklearen, biologisch/genetischen und chemischen Waffen und Technologien zusammenhängen. Hierbei ist nicht nur an Waffen und Technologien zu denken, die die mächtigsten Staaten jetzt schon besitzen oder entwickeln, sondern auch an solche, die – jetzt noch unabsehbar – in den nächsten Jahrzehnten und Jahrhunderten hinzukommen und dann

voraussichtlich auch in den Besitz vieler anderer Staaten und Gruppen gelangen werden. Die Auslagerung von Externalitäten und Gefährdungen wird zunehmend zweigleisig werden, und keine noch so reiche und mächtige Nation oder Staatengruppe kann sich effektiv gegen äußere Einflüsse abschotten: gegen militärische und terroristische Angriffe, illegale Einwanderer, Drogenhandel und Epidemien, Luftverschmutzung und Klimaveränderungen, Preisschwankungen auf dem Weltmarkt und gegen wissenschaftlich-technologische und kulturelle Neuerungen. Deshalb haben auch wir ein ständig wachsendes Interesse daran, daß sich in den noch unterentwickelten Regionen stabile demokratische Ordnungen herausbilden, in denen Regierungsgewalt durch Verfassungsregeln und Grundrechte wirksam eingeschränkt ist. Solange vielen Menschen in diesen Ländern sogar eine minimale Ausbildung (z. B. im Lesen und Schreiben) versagt bleibt und sie sich auch nicht darauf verlassen können, auch nur ihre elementaren Grundbedürfnisse befriedigen zu können, ist mit stabilen demokratischen Strukturen nicht zu rechnen, sondern eher mit einem explosiven Gemisch aus religiösem und ideologischem Fanatismus, sozialrevolutionären Bewegungen, Todesschwadronen und politisierten Militärs. Uns den gelegentlichen Explosionen dieser Gemische aussetzen zu wollen, wäre gefährlich und käme uns langfristig sicherlich teurer zu stehen als die Einführung der vorgeschlagenen GRD.

Diese Klugheitsüberlegung hat auch eine moralische Seite. Denn in einer von radikalen Ungleichheiten durchdrungenen und daher instabilen Zukunft wäre ja nicht nur unsere eigene Sicherheit gefährdet, sondern auch die unserer Nachkommen, sowie auch der langfristige Fortbestand unserer Gesellschaft, unserer Werte und unserer Kultur. Und nicht nur das: Die Gefährdung ist ganz allgemein und betrifft somit auch die Sicherheit aller anderen Menschen, ihrer Nachkommen und den Fortbestand ihrer Gesellschaften, Werte und Kulturen. Insofern ist das Interesse an Frieden – an einer Welt, in der verschiedene Gesellschaften, Werte und Kulturen langfristig friedlich miteinander koexistieren und einander bereichern können – auch ein moralisches Interesse. Die Verwirklichung unseres auf Klugheit und Moral gestützten Interesses an einer friedlichen und auch ökologisch vernünftigen Zukunft wird – und hier weise ich über meinen »maßvollen« Reformvorschlag hinaus – internationale Abkommen und Orga-

nisationen erfordern, die die Souveränitätsrechte von Staaten stärker beschneiden, als das heute der Fall ist. Die mächtigsten Staaten könnten versuchen, allen anderen solche Beschneidungen aufzuzwingen und sich selbst von ihnen auszunehmen. Allerdings ist es höchst zweifelhaft, ob die heutigen Großmächte rechtzeitig den politischen Willen zu diesem Versuch aufbringen können, und auch, ob er dann gelingen würde. Denn sie würden damit den bitteren Widerstand vieler anderer Staaten auf sich ziehen, die zudem alles daransetzen würden, durch Aufrüstung selbst in den Klub der Großmächte vorzustoßen. (Für ein solches Projekt könnten die »Eliten« der armen Länder ihre Bevölkerungen wahrscheinlich leicht mobilisieren.) Insofern wäre es im langfristigen Interesse aller Beteiligten vernünftiger, auf internationale Abkommen und Organisationen hinzuwirken, die die Souveränitätsrechte aller Staaten gleichmäßig beschneiden. Diese Lösung wird aber nur dann funktionieren, wenn jedenfalls die meisten der an ihnen beteiligten Staaten einigermaßen stabile Demokratien sind, was wiederum voraussetzt, daß die Bürger dieser Staaten ihre Grundbedürfnisse befriedigen, einen gewissen Bildungsstand erreichen, sowie auch ein hinreichendes und langfristig gesichertes Einkommen erzielen können.

Die geopolitische Entwicklung läuft zur Zeit auf eine Welt hinaus, in der eine ständig wachsende Anzahl militärisch und technologisch hochgerüsteter Staaten und Gruppen eine ständig wachsende Gefährdung für immer größere Teile der Menschheit darstellen. Um diese Entwicklung auf ein vernünftigeres Gleis umzuleiten, brauchen wir realistischere erhebliche Unterstützung seitens der achtzig Prozent der Weltbevölkerung, die unsere wirtschaftliche Übermacht abbauen und selbst an unserem Wohlstand teilhaben wollen. Durch die Einführung der GRD (oder eine ähnliche Reform) können wir uns solche Unterstützung sichern, indem wir auf handfeste Weise deutlich machen, daß unsere Politik nicht bloß darauf aus ist, unsere wirtschaftliche Vormachtstellung – koste es andere, was es wolle – zu zementieren, und daß die Armen dieser Welt auch auf friedlichem Wege eine erhebliche Verbesserung ihrer Lebensumstände erzielen können. Damit, und nur damit, können wir die in den Entwicklungsländern verständlicherweise weitverbreitete Überzeugung widerlegen, daß uns ihr Elend so lange völlig egal sein wird, bis sie die militärische oder wirtschaftliche Macht haben werden, uns fühlbar zu schädigen, und dadurch auch

den politischen Zulauf untergraben, den aggressive politische Kräfte aus dieser Überzeugung gewinnen können. Diese zweite Überlegung zeigt, daß man die vorgeschlagene GRD-Reform auch mit guten Klugheitsargumenten abstrützen und dadurch vielleicht auch dann durchsetzen kann, wenn moralische Argumente wirklich in dieser Sache wenig ausrichten können. Insofern ist es auch moralisch dringlich, diese Klugheitsargumente so klar und überzeugend wie möglich zu entwickeln.

## 6. Abschluß

Wir kennen, z. B. durch Spendenaufrufe, die Behauptung, daß wir es in der Hand haben, vielen das Leben zu retten oder sie, durch Nichtstun, verhungern zu lassen. Viel weniger vertraut ist die hier verteidigte These einer negativen Verantwortung, derzufolge die meisten von uns nicht nur Menschen verhungern lassen, sondern sogar aktiv an ihrer Verhungern mitwirken.<sup>36</sup> Es ist kaum verwunderlich, daß wir dieser noch unangenehmeren Behauptung zunächst mit Befremden oder gar Feindseligkeit begegnen und sie nicht gern durchdenken oder diskutieren, sondern lieber vergessen oder als offenbar absurd beiseitesetzen mögen. Zumindest möchten wir fordern, daß eine Behauptung, die den Urteilen unseres gesunden Menschenverstandes so dramatisch widerspricht, ganz streng und bis ins letzte Detail nachzuweisen ist. Einen so strengen Nachweis habe ich hier nicht liefern können. Es ist äußerst schwierig abzuschätzen, ob eine vorgeschlagene Modifikation unserer Weltordnung praktikabel ist und, wenn ja, wie sie sich langfristig auf die Weltarmut auswirken würde. Ökonomen würden hierzu genauere Auskünfte geben und wohl auch bessere und detailliertere Reformvorschläge machen können; aber

<sup>36</sup> Dies wäre allerdings eine indirekte Mitwirkung: durch unseren Beitrag zur Durchsetzung einer ungerechten Weltordnung. Je einflußreicher und privilegierter wir sind, desto mehr wird unsere Mitwirkung zur Aufrechterhaltung dieser Ordnung beitragen und desto größer ist deshalb auch unsere negative Verantwortung und die Reformanstrengung, die zu unternehmen wir bereit sein sollten. Allerdings ist es nicht immer schuldhaft, einer solchen Verpflichtung nicht nachzukommen – denn es können entschuldigende Faktoren vorliegen, wie etwa faktische oder moralische Unwissenheit.

### III. Grenzprobleme

ein ganz strenger Nachweis ist auch von ihnen nicht zu erwarten. Die moralisch vernünftige Reaktion auf diesen Aufsatz muß trotzdem, so glaube ich, konstruktiv ausfallen. Auch wenn seine Argumentation nicht lupenrein ist, gibt sie doch erheblichen Grund zum Zweifel an unseren »gesunden« Vorurteilen, die außerdem, unseres stark engagierten Eigeninteresses wegen, ohnehin mit Vorsicht zu genießen sind. Auch spricht die große moralische Wichtigkeit, sich in dieser Sache Klarheit zu verschaffen, dagegen, die hier verteidigte Konklusion leichtthin abzutun. Die wesentlichen Daten über das Leben und Sterben der Armen in unserer gegenwärtigen Welt sind schließlich unbestreitbar. Daß ihre Armut ausschließlich auf lokale Faktoren zurückgeht, daß jene Armut und auch diese lokalen Faktoren also durch keinerlei Reform unserer Weltordnung beeinflusbar sind, ist in Anbetracht erheblicher weltweiter Interdependenz äußerst unwahrscheinlich. Und daß ausgerechnet die jetzt bestehende Weltordnung in puncto Armut die bestmögliche sein soll, ist ebenfalls kaum glaubwürdig. Wir sollten gemeinsam und interdisziplinär am Weltarmutsproblem arbeiten.<sup>37</sup>

37 Dieser Aufsatz erschien ursprünglich in *Analyse und Kritik* 17/2 (1995), 183-208. Eine überarbeitete und längere Version erschien auf Englisch unter dem Titel »A Global Resources Dividend« in David A. Crocker/Toby Linden (Hrsg.); *Ethics of Consumption: The Good Life, Justice, and Global Stewardship*, Lanham 1997. Er wurde durch die klärenden und kritischen Erwiderungen verbessert, die insbesondere Paul Streeten und Susan Wolf, Rudolf Haller und Ted Hondrich, sowie Peter Koller, Anton Leist und Alexander Somek in College Park, Beijing bzw. Graz vorgebracht haben. Für weitere Hilfen bei der Endfassung danke ich außerdem Michael Baurmann, Stefan Gosepath, Anton Leist, Sidney Morgenbesser, Steffen Wesche und Peter Unger.